

Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I.

VON CHRISTINA LUTTER

Am 31. März 1495 unterzeichneten die Vertreter König Maximilians I., des Papstes, König Ferdinands von Aragon, der Doge und die Herrschaft von Venedig sowie der Herzog von Mailand den Vertrag der Heiligen Liga von Venedig. Die Arenga des Notariatsinstrumentes nennt folgende Ziele des Bündnisses: Zum einen Frieden und Ruhe in Italien und das Wohl aller Christen, die Erhaltung der Würde und Autorität des Apostolischen Stuhls und den Schutz der Rechte des Heiligen Römischen Reichs; zum anderen die Verteidigung und Erhaltung der Staaten und Länder der Vertragspartner¹). Letzteres verweist auf den Anlaß für dieses erste ›europäische‹ Verteidigungsbündnis, den Eroberungszug Karls VIII. nach Italien, und markiert gleichzeitig wesentliche Veränderungen in der politischen Kommunikation im europäischen Spätmittelalter. Ähnlich wie bereits 50 Jahre vorher innerhalb Italiens ist nun auch darüber hinaus eine deutliche Intensivierung und zunehmende Regelmäßigkeit diplomatischer Beziehungen zu beobachten, die der ständigen Interessenvertretung der entstehenden ›frühmodernen Staaten‹ dienen²).

1) Zitiert nach dem Notariatsinstrument vom 31. März 1495. Originale (Pergament ausgefertigt in der Kanzlei des Dogen, von diesem besiegelt, beglaubigt durch genannte Notare): Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (im Folgenden HHStA), Allgemeine Urkundenreihe; Simancas, Archivio General, Patronato Real, Leg. 16–105; Kopie: Venedig, Archivio di Stato di Venezia (im Folgenden abgekürzt ASV), Commemoriali XVIII, fol. 1–9: ... *ad finem pacis et pro quiete Italie universalique christianorum beneficio, pro conservanda dignitate et auctoritate apostolice sedis, pro Sacri Romani Imperii viribus tuendis et communium statuum ac terrarum nobis ac Sacro Romano Imperio subiectarum defensione et conservatione.*

2) Von der neueren Literatur mit zahlreichen weiterführenden bibliographischen Angaben (in alphabetischer Reihenfolge): Matthew S. ANDERSON, *The Origins of the Modern European State System 1494–1618*, London 1998; Thomas FRÖSCHL (Hg.), *Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen vom 15. zum 20. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 21), Wien 1994; Alfred KOHLER, *Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 6), München 1990; Peter KRÜGER (Hg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit* (Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems), Marburg 1991; Peter MORAW (Hg.), »Bündnissysteme« und »Außenpolitik« im späten Mittelalter (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 5), Berlin 1988, hier v. a. Nicolai RUBINSTEIN, *Das politische System Italiens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Ebd. S. 105–119; Heinz SCHILLING, *Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750* (Siedler Geschichte Europas 3), Berlin 1999.

Diese Entwicklung verlief allerdings keineswegs bruchlos. Mehr als ein Jahrzehnt nach Abschluß der Heiligen Liga verbündete sich Maximilian im Dezember 1508 mit den französischen und spanischen Königen, und dem Papst gegen Venedig. Die Liga von Cambrai sollte den Auftakt zu jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen mit ständig wechselnden Bündnissen und Allianzen bilden³⁾. Eine ihrer Konsequenzen war eine mehrjährige Unterbrechung der diplomatischen Kontakte zwischen dem Römischen König und der Republik Venedig. Beide Ereignisse und die Entwicklungen, die zwischen ihnen lagen, verdeutlichen grundlegende Tendenzen frühneuzeitlicher Politik, viel mehr jedoch verweisen sie auf deren Ambivalenzen.

Gleichzeitigkeiten und Widersprüche stehen auch im Zentrum meiner Fragen zur Kommunikation zwischen Venedig und Maximilian I.⁴⁾. Dabei geht es mir um ein mehrfaches Spannungsverhältnis: Der Intensivierung der Kontakte, die wiederum ein sprunghaftes Anwachsen vor allem des venezianischen Quellenmaterials zur Folge hatte, steht der diplomatische Diskurs mit seinen traditionsgebundenen Konventionen und Regeln, formalisierten Abläufen und symbolischen Handlungen gegenüber. Geht man weiters

Überblick über die ältere Literatur zur Diplomatiegeschichte bei Christina LUTTER, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I (1495–1508) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34), Wien 1998, S. 13f. Neuere Arbeiten: Martin LUNITZ, Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich (Konstanzer Dissertationen 213), Konstanz 1988, sowie die aktuelle Zusammenfassung der Arbeit: DERS., Die ständigen Gesandten Karls V. in Frankreich – zum Strukturwandel des Gesandtschaftswesens im 16. Jahrhundert, in: Karl V. Politik und politisches System, hg. von Horst RABE, Konstanz 1996, S. 117–135; Gerhard PFERSCHY (Hg.), Sigmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Rußlandkunde und die europäische Diplomatie (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 17), Graz 1989; Arnd REITEMEIER, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377–1422 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 45), Paderborn/Wien 1999; Gerhard RILL, Fürst und Hof in Österreich. Von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht bei Mohács (1521/22 bis 1526), Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie (Forschungen zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte 7), Wien/Köln/Weimar 1993.

3) Waffenstillstand auf drei Jahre zwischen Kaiser Maximilian I. und der Republik Venedig vom 6. Juni 1508, S. Maria delle Grazie: Original, besiegelt: Wien, HHStA, Allgemeine Urkundenreihe; Kopien: Tiroler Landesarchiv (im Folgenden abgekürzt TLA), Max I 44, fol. 207r-212r (beide Vollmachten für die kaiserlichen und venezianischen Unterhändler inseriert), Venedig, ASV, Commemoriali XIX, fol. 112v; vgl. die Aufstellung der Dokumente zu den Verträgen 1495 und 1508 bei LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), Anhang 3, S. 219–221; Von den zahlreichen Darstellungen zu den politischen Entwicklungen in den Jahren zwischen dem Abschluß der Heiligen Liga im März 1495 und den »italienischen Kriegen« seit der Liga von Cambrai vom Dezember 1508 mit Schwerpunkt auf der maximilianischen Politik und den wechselnden Bündniskonstellationen dieser Jahre vgl. Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., Wien 1971–1986, hier Bd. 2, S. 123–151 und Bd. 4, S. 1–153.

4) LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2). Die folgenden Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf Ergebnisse dieser Studie.

von einer tendenziellen Institutionalisierung und Säkularisierung als Kennzeichen frühmoderner »Staatlichkeit« aus, so repräsentieren die Republik Venedig und die Herrschaft Maximilians I. zwei einander entgegengesetzte Idealtypen: In der Adelsrepublik hatte der venezianische Patriziat seit dem Hochmittelalter jede Machtkonzentration in einer Hand erfolgreich unterbunden. Damit wurden hier vergleichsweise früh institutionelle Kriterien wie arbeitsteilige und kontrollierte Verwaltung in hohem Maß erfüllt. Zudem besaß Venedig aus geopolitischen und ökonomischen Gründen eine ausgeprägte Tradition organisierter diplomatischer Kommunikation⁵⁾. Demgegenüber ist die diplomatische Praxis Maximilians I. vor dem Hintergrund der offenen Verfasstheit des Alten Reichs zu sehen. Charakteristisch für seine Struktur und verfassungsrechtlichen Formen ist die doppelte Funktion des Königs als Oberhaupt des Reiches und als Herr in seinen Kern- bzw. Erbländern⁶⁾. Darin waren einerseits die divergierenden Interessen von König und Reich begründet, andererseits standen einander die Interessen des Königs als weltliches Oberhaupt der *res publica Christiana* und seine dynastisch-territorialen Ansprüche als Landesfürst gegenüber⁷⁾. Die Beziehungen Maximilians zu Venedig bedingte ein dreifaches Interesse: die traditionellen Reichsrechte in Italien, der Romzug zur Kai-

5) Aus der umfangreichen Literatur einige neuere Überblicksdarstellungen der venezianischen Geschichte: Gaetano COZZI, Michael KNAPTON, *La Repubblica di Venezia nell'età moderna. Dalla guerra di Chioggia al 1517*, 2. Auflage Torino 1992; Gaetano COZZI, Paolo PRODI (Hg.), *Storia di Venezia*, 7 Bde., Roma 1994; Robert FINLAY, *La vita politica nella Venezia del Rinascimento*, Milano 1982; Weiterführend auch die Aufsatzsammlung von Stefano GASPARRI, Giovanni LEVI e Pierandrea MORO (Hg.), *Venezia – Itinerari per la storia della città*, Bologna 1997. Deutschsprachige Darstellungen bzw. Übersetzungen: Nach wie vor grundlegend ist die äußerst materialreiche Studie von Heinrich KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig 2* (Neudruck), Stuttgart 1964; einen guten Überblick bietet Alvise ZORZI, *Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik*, Frankfurt/Main 1987. Zu den Handelsbeziehungen der Republik vgl. etwa den Sammelband *Venezia e il Levante fino al secolo XV* (Civiltà Veneziana Studi 27), Firenze 1973; zur Entwicklung »frühmoderner Staatlichkeit« Aldo MAZZACANE, *Rechtswissenschaft und Ideologie in Venedig. Erwerbung der »Terraferma« und Wandlungen des Staates*, in: Rudolf SCHNUR (Hg.), *Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates*, Berlin 1986, S. 149–167.

6) Aus der Fülle der Arbeiten zur spätmittelalterlichen Reichs- und Verfassungsgeschichte zusammenfassend etwa Peter MORAW, *Über König und Reich, Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Sigmaringen 1995, sowie DERS., *Neuere Forschungen zur Reichsverfassung des späten Mittelalters*, in: Michael BORGOLTE (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989* (Historische Zeitschrift, Beiheft 20), München 1995, S. 453–484 mit einem Anhang (S. 478–484) mit den wichtigsten Veröffentlichungen der Jahre 1984–1993 zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte.

7) Zusammenfassend v. a. Peter MORAW, *Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters* (Lectioes eruditorum extraneorum in Facultate Philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae), Praha 1993, S. 29–59. Wiederabdruck in DERS., *Über König und Reich* (wie Anm. 6), S. 47–71, insbesondere Kapitel 2: *Was war Deutschland eigentlich? oder auch vom Kohärenzproblem*, ebd., S. 55–62. In diesem Zusammenhang siehe LUTTER, *Kommunikation* (wie Anm. 2), S. 169–172.

serkrönung und die Ausweitung des dynastischen Territoriums⁸⁾. Aus diesen Gründen wurde auch die diplomatische Kommunikation zwischen Venedig und Maximilian und nicht mit ›dem Reich‹ untersucht.

1. QUELLEN, FRAGESTELLUNGEN UND METHODE

Im folgenden Beitrag werde ich versuchen, einige grundlegende Ergebnisse meiner Untersuchungen zusammenzufassen: Zunächst sollen die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Kommunikation zwischen den vorgestellten Partnern erörtert werden. Zweitens möchte ich die diplomatische Praxis der Gesandten, die Formen und Abläufe ihrer Tätigkeiten skizzieren. Schließlich werde ich mich damit auseinandersetzen, welche Antworten die Analyse von symbolischen und sprachlichen Ausdrucksformen auf die Frage nach dem Verhältnis von Herrschaft und Repräsentation geben kann. Zu Beginn jedoch ein Blick in die Werkstatt der Historikerin, auf die Quellen, die Fragestellungen und das methodische Vorgehen bei ihrer Beantwortung.

Das venezianische Material gliedert sich in folgende Quellengruppen: historiographische Werke, Gesandtschaftsberichte, Beschlußfassung und Gesetzgebung sowie diplomatische Dokumente im engeren Sinn, also Beglaubigungsschreiben, Vollmachten, Instruktionen und Vertragsinstrumente. Schließlich wurde – so vorhanden – auch die direkte Korrespondenz des Dogen mit dem Römischen König berücksichtigt.

Besondere Bedeutung besitzen die *Diarii* des Marino Sanudo: In insgesamt 58 Bänden gibt der Venezianer eine Fülle von Informationen über die internen Angelegenheiten und externen Beziehungen Venedigs in den Jahren von 1496 bis 1533. Diese Aufzeichnungen bieten vielfältige Einblicke in das venezianische Gemeinwesen. Sanudo ordnet seine ›Notizen‹ sowohl chronologisch als auch nach Themenkreisen und gibt Hintergrundinformationen und Begriffsdefinitionen. Außerdem enthalten seine *Diarii* oft Zusammenfassungen oder auch Volltexte zeitgenössischer Dokumente, wie etwa Briefe Maximilians I. an die Republik, die beispielsweise im Anschluß an die Zusammenfassung venezianischer Gesandtschaftsberichte vom königlichen Hof angeführt werden⁹⁾.

8) Zum Programm Maximilians I. siehe v. a. WIESFLECKER, Maximilian (wie Anm. 3), Bd. 5, S. 151–159 sowie die themenspezifischen Aufsätze des Autors zitiert ebd.

9) Marino Sanudo, I *Diarii*, 58 Bde., hg. von Guglielmo BERTHET, Niccolò BAROZZI und Marco ALLEGRI, Venezia 1879–1890; zu seinen weiteren Werken und der Bedeutung der *Diarii* als Quelle siehe v. a. FINLAY, La vita politica (wie Anm. 5), Introduzione 24; ausführlich zur Person Sanudos, zu seinem politischen und literarischen Werdegang siehe ebd., Kapitel: Marino Sanudo, un Veneziano per la Repubblica, S. 318–353 mit weiterführender Literatur.

Neben den Werken Sanudos und weiterer venezianischer Historiographen wie Domenico Malipiero oder Girolamo Priuli¹⁰⁾ wurden zum Vergleich theoretisch-politische Traktate und nicht-venezianische historiographische Texte herangezogen: Hierher gehören die von Vladimir Hrabar zusammengestellten *De legatis et legationibus tractatus varii*, eine Sammlung zeitgenössischer Abhandlungen über Gesandte und Gesandtschaftswesen, die mit wenigen Ausnahmen aus dem 15.–17. Jahrhundert stammen¹¹⁾. Dazu kommen die politischen und historiographischen Schriften des Florentiners Niccolò Machiavelli und des französischen Geschichtsschreibers und Gesandten Philippe de Commines. Beide nahmen eine Doppelstellung als Theoretiker und Praktiker ein. Machiavelli begleitete im Jahr 1507 eine florentinische Gesandtschaft als Sekretär an den Hof Maximilians I. und legte diese Erfahrungen seinen politisch-theoretischen Schriften zugrunde. Commines verbrachte während des Italienzuges Karls VIII. von Frankreich und des Abschlusses der gegen diesen gerichteten ›Heiligen Liga‹ acht Monate als französischer Gesandter in Venedig. Der Bericht Machiavellis über Deutschland und die Darstellungen des diplomatischen Verkehrs mit Venedig in den *mémoires* des Commines bieten gleichsam Blicke ›von außen‹ auf die jeweiligen Kommunikationssysteme und stellen ein Korrektiv der Darstellungen venezianischer und maximilianischer Provenienz dar¹²⁾.

Die venezianische Praxis, politische und wirtschaftliche Interessenvertreter zu entsenden, ist bis ins 12. Jahrhundert belegt. Seit 1268 waren die Gesandten gesetzlich verpflichtet, längstens 15 Tage nach ihrer Rückkehr in Venedig Bericht zu erstatten. Spätestens seit 1425 mußten diese Endberichte (*relazioni*) schriftlich abgeliefert werden¹³⁾. Sie

10) Domenico Malipiero, *Annali veneti dal 1457 al 1500*, hg. von Francesco LONGO (Archivio Storico Italiano 7/1), 1843; Girolamo Priuli, *I Diarii di Girolamo Priuli (1494–1512)*, hg. von Arturo SEGRÉ und Roberto CESSI (Rerum Italicarum Scriptores 24, 3), 1912–1921.

11) Vladimir E. HRABAR (Hg.), *De legatis et legationibus tractatus varii*, Dorpat 1906.

12) Niccolò Machiavelli, *Opere*, hg. von Sergio BERTELLI, Milano 1960; ders., *Il principe/Der Fürst*, Italienisch/Deutsch, hg. von Philipp RIPPEL, Stuttgart 1995; ders., *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, hg. von R. ZORN, 2. Auflage Stuttgart 1977. Vgl. dazu auch Herfried MÜNKLER, *Machiavelli, Macht, Politik und Staat im 16. Jahrhundert*, Bochum 1988. Philippe de Commines, *Mémoires*, hg. von Joseph CALMETTE (Les Classiques de l' Histoire de France au Moyen Age 3, 5, 6), Paris 1924/25. In deutscher Übersetzung: *Memoiren. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Franz ERNST, Stuttgart 1952. Vgl. dazu den Bericht Sanudos über den Italienzug Karls VIII.: *La spedizione di Carlo VIII. in Italia*. Beilage zum Archivio Veneto, hg. von Rinaldo FULIN, Venezia 1873.

13) Roberto CESSI (Hg.), *Deliberazioni del Maggior Consiglio di Venezia*, 3 Bde., Bologna 1931–1950, hier Bd. 2, S. 102; Donald E. QUELLER, *Early Venetian Legislation on Ambassadors (Travaux d' Humanisme et Renaissance 88)*, Genève 1966, v. a. S. 47–49 und S. 86. Vgl. dazu die zeitgenössische Abhandlung mit dem Titel *Traité du gouvernement de Venise* bei P.-M. PERRET, *Histoire des relations de la France avec Venise du XIII^e siècle à l'avènement de Charles VIII.*, 2 Bde., Paris 1896, hier Bd. 2, S. 292. Die Bedeutung der Endberichte, v. a. auch als literarisches Genus, wurde seit Leopold von Ranke betont und in der älteren Literatur ausführlich behandelt: Willy ANDREAS, *Staatskunst und Diplomatie der*

wurden in der Kanzlei des Dogen registriert und in einem eigenen Archiv gesammelt. Aufgrund der verheerenden Brände im Dogenpalast in den Jahren 1574 und 1577, denen ein großer Teil der frühen venezianischen Überlieferung zum Opfer fiel, sind die *relazioni* aus dem 15. Jahrhundert, ebenso wie die Originalüberlieferung der frühen *dispacci* nicht mehr erhalten¹⁴). Letztere schickten die Gesandten laufend von ihren Reisen nach Hause. Diese Briefe enthalten detaillierte Informationen über alle Entscheidungen und Vorgänge, die in irgendeiner Weise für die Republik von Interesse sein konnten. Jeder Anhaltspunkt über die Verfasstheit und damit die *potentia*, die Machtmittel und Handlungsmöglichkeiten eines Herrschaftsverbandes und seiner Vertreter, war von Bedeutung für Einschätzung und Entscheidungen der Republik. Die Aufforderung zur ständigen Sendung von *dispacci* findet sich in allen Handlungsanweisungen der Signorie an ihre Gesandten. Ihre Mißachtung oder Geringschätzung wurde streng bestraft¹⁵). Während *dispacci* wie *relazioni* ab dem 16. Jahrhundert zunehmend ediert vorliegen, befindet sich der überwiegende Teil der Berichte des Untersuchungszeitraumes in zeitgenössischer kopialer Überlieferung in den venezianischen Archiven¹⁶). Dazu kommen die als

Venetianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte, Leipzig 1943. Zu den *relazioni* vgl. auch LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 172–178.

14) Zur venezianischen Archivgeschichte grundlegend Andrea DA MOSTO, L'Archivio di Stato di Venezia, 2 Bde., Roma 1937/40. Eine gute Zusammenfassung mit weiterführenden Literaturangaben bietet der Guida generale degli Archivi di Stato Italiani, 4 Bde. (Roma 1981–1994), Bd. 4, v. a. S. 869–881.

15) Vgl. den Beschluß des Senates vom 13. 5. 1478: ASV, Senato, Secreta, reg. 28, fol. 104v (115v): ... sed quemcumque audiverint et eis dicentur fideliter scribant et notificent sub pena privationis legationum omnium ac officiorum et beneficiorum nostri domini per annos V. Vollständig ediert bei QUELLER, Legislation (wie Anm. 13), S. 116, n. 87. Zahlreiche Beispiele für den untersuchten Zeitraum ASV, Senato, Secreta, reg. 35–41 (1494–1508). Zu Form und Inhalt der *dispacci* vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 94–106 und S. 146–164.

16) Ausgewertet wurde folgendes unedierte Material: Biblioteca Marciana di Venezia (im Folgenden abgekürzt BMV): cod.Ital.VII, 799 (8802): 4. 5. 1495–3. 7. 1496 (*dispacci* Zaccharia Contarini), cod.Ital.VII, 989 (9581): 26.2.1507–21.11.1507 (*dispacci* Vincenzo Querini), cod.Ital.VII, 990 (9582): 25. 8. 1501–6. 12. 1502: (*dispacci* Zaccharia Contarini), cod.Ital.VII, 991 (9583): 30. 5. 1504–24. 11. 1505 (*dispacci* Francesco Cappello), cod.Ital.VII, 1131 (8962): 24. 5. 1508–8. 6. 1508 (*dispacci* Zaccharia Contarini), cod.Ital.VII, 1232 (9599): Juni 1508 (*relazione frammentaria di Zaccharia Contarini*). Biblioteca Querini Stampaglia: Ms. Cl. IV, Cod. 5: 26. 2. 1507–21. 11. 1507 (*dispacci* Vincenzo Querini). Die Handschrift enthält auch die *relazione* Querinis von seiner Gesandtschaft am Hof Philipps des Schönen von Burgund 1505/06: fol. 1r–51v), Kopie, vermutlich aus dem 18. Jhd.: Museo Correr di Venezia (MCV), Cod. Cicogna 2581. Editionen: *Dispacci al senato Veneto di Francesco Foscari e di altri oratori presso l'imperatore Massimiliano I. nel 1496*, in: Archivio Storico Italiano 7/2 (1844), S. 721–948; Eugenio ALBÉRI (Hg.), *Le relazioni degli ambasciatori veneti al senato durante il secolo decimosesto*, Ser. 1,6,2: Germania (1506–1554) (*Monumenta politica et philosophica rariora* 2/9, hg. von Luigi FIRPO), Torino 1970, S. 1–58: *relazione di Vincenzo Querini. Für die Zunahme der Editionen im 16. Jhd.*: Joseph FIEDLER (Hg.), *Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im sechzehnten Jahrhundert* (*Fontes rerum Austriacarum* 30), Wien 1870; *Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe*, 3 Bde., hg. von der Historischen Kommission der Kaiserlich Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1889–

ducali bezeichneten Antwortschreiben der Signorie an ihre Gesandten, die teilweise original erhalten sind, teilweise aus den Registern der Entscheidungen und Beschlüsse des venezianischen Senates erschlossen werden können¹⁷⁾.

Eine hervorragende Quelle für Entscheidungsabläufe und Kompetenzverteilung in Venedig sind die Senatsprotokolle. Der Senat war Ende des 15. Jahrhunderts das wichtigste Entscheidungsorgan der venezianischen Republik und für politische Angelegenheiten und auswärtige Beziehungen zuständig. Seine Beschlüsse wurden chronologisch registriert, allerdings auch mit einem systematischen alphabetischen Index nach den Kommunikationspartnern erschlossen. Dieses Material eignet sich zum einen für Untersuchungen der internen Vorgänge und externen Kommunikation, zum anderen für kritische Textanalysen, da jeweils der vollständige Wortlaut der Entscheidungen erhalten ist. Außerdem sind die Prozesse ihrer Entstehung dokumentiert, etwa inhaltliche und formale Vorschläge zur Beschlußfassung, abgelehnte und angenommene Textentwürfe, der Verlauf der Diskussionen über sie oder Notizen zur An- und Abwesenheit der Mitglieder. Dasselbe gilt für die Register des *consiglio dei dieci*, der sich im 15. und 16. Jahrhundert zunehmend zum venezianischen ›Geheimdienst‹ entwickelte¹⁸⁾.

Allgemein formulierte Beschlüsse der venezianischen Gremien hatten Gesetzescharakter. Ihre Anlässe wurden in den Präambeln der Anträge formuliert, die dann von den Anwesenden diskutiert und gegebenenfalls beschlossen wurden. Diese Form der Gesetzgebung bewirkte, daß die Systematik der erhaltenen Bestände keiner inhaltlichen Gliederung folgt, sondern ihrer Entstehung entspricht. Die aus konkretem Anlaß, jedoch über diesen hinaus geltenden Gesetze wurden in den Registern also nicht von der

1895. Regesten und Teileditionen: Josephus VALENTINELLI (Hg.), *Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium* (Abhandlungen der Münchner Akademie der Wissenschaften III/9), München 1864; Heinz ANGERMEIER (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.* Mittlere Reihe V/1/1 und 2, Göttingen 1981 (im Folgenden abgekürzt RTA), Hermann WIESFLECKER, *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. (1493–1519)*, Bd. 1: 1493–1495, Bd. 2: 1496–1498, Bd. 3, Teil 1: Register der Personen und Ortsnamen 1493–1495 (*Regesta Imperii XIV/1–3*, Teil 1), Wien, Köln, Weimar 1990/1993/1996), Bd. 3, Teil 2 (*Regesta Imperii XVI/3*, Teil 2): Österreich, Reich und Europa 1499–1501, Wien, Köln, Weimar 1998.

17) BMV, Cod. Lat. 304 (3789): *ducali* vom 10. 5. 1495–23. 11. 1495: Agostino Barbadico an Zaccharia Contarini und Benedetto Trevisan (11 Originale auf Pergament, teilweise gedruckt in ANGERMEIER, RTA, Mittlere Reihe V/2) sowie vom 27. 8. 1501–11. 12. 1501: Agostino Barbadico und Leonardo Loredan an Zaccharia Contarini (16 Originale auf Pergament). Für die *ducali* des Jahres 1495 existiert im Kodex der *dispacci* Zaccharia Contarini und Benedetto Trevisan ein den Berichten vorangestelltes *protocollo dei ducali*, das insgesamt 46 Schreiben umfaßt und teilweise mit der Originalüberlieferung übereinstimmt.

18) ASV, Senato, Secreta, reg. 35–41 (1495–1508) für politische Angelegenheiten und internationale Beziehungen. Für weitere Bestände siehe Guida generale (wie Anm. 14), Venezia I: Antichi regimi, S. 894–896; ASV, Consiglio dei Dieci, Deliberazioni (parti) Misti, reg. 27–31 (1495–1508). Die Bestände Criminali und Comuni wurden aus thematischen Gründen, Secreti (ab 1525) und Secretissime (ab 1511) aufgrund des zu späten Einsetzens der Dokumentation nicht berücksichtigt. Vgl. Guida generale, Venezia I: Antichi regimi, S. 899–901.

rein tagespolitischen Beschlußfassung getrennt. Gerade dieser Umstand erlaubt jedoch eine Zusammenschau der generalisierenden Bestimmungen mit jenen, die ihre tägliche Anwendung, aber auch praxisbezogene Modifikation betreffen, und damit eine bessere Basis für die Einschätzung ihrer Bedeutung¹⁹⁾.

Zudem sind die in den Beschlußregistern wiedergegebenen Konzepte später ausgefertigter diplomatischer Dokumente oft die einzige Überlieferungsform dieser Schriftstücke. Weisungen des Senates oder des *consiglio dei dieci* an die Gesandten gibt es mit wenigen Ausnahmen nur in dieser Form. Dasselbe gilt für Instruktionen und Vollmachten, deren Originale sich in den Empfängerarchiven befinden müßten, dort jedoch nicht mehr erhalten sind. Die Instruktionen, also die grundlegenden Richtlinien, die der Gesandte zu Beginn seiner Mission erhielt, wurden *commissioni* genannt. Der Begriff bezeichnet sowohl das Dokument als auch seinen Inhalt, den Auftrag des Gesandten. Im Laufe der Gesandtschaft wurden ihm dann weitere Instruktionen geschickt. Gelegentlich findet sich das Original einer *missione* in der *dispacci*-Überlieferung, doch sind auch sie – ebenso wie die folgenden Instruktionen – meist nur mehr in den Registern des beschlußfassenden Gremiums erhalten. Wo sie in den Senatsregistern fehlen, konnten sie in den meisten Fällen außerdem durch Angaben bei Sanudo ergänzt werden.

Die Beglaubigungsschreiben der Gesandten, die dem Adressaten ausgehändigt werden mußten, sind weder im Original noch in den Registern erhalten. Dies könnte daran liegen, daß es sich bei diesen Schriftstücken um hochformalisierte Schreiben gleichbleibenden Inhalts handelte. Da sich daher im Unterschied zu den *commissioni* und laufenden Instruktionen, die sehr konkrete Handlungsanweisungen enthielten, bei Kredentiaalbrieffen Beratungen, Verhandlungen oder gar Abstimmungen zu Inhalt und Wortlaut wohl erübrigt haben, fanden diese Dokumente auch keinerlei Erwähnung in den Registern in ihrer Funktion als Sitzungsprotokolle. Daß es aber im Untersuchungszeitraum bereits üblich war, den Gesandten Beglaubigungsschreiben auszustellen, geht aus den venezianischen Berichten über das Zeremoniell anlässlich der Ankunft und der ersten Audienz beim Adressaten hervor. Umgekehrt berichtet Sanudo häufig über die Verwunderung der Venezianer, wenn auswärtige Gesandte ohne Beglaubigungsschreiben vorsprachen²⁰⁾.

Im Vergleich mit den venezianischen Beständen ist das Material maximilianischer Provenienz wesentlich weniger umfangreich und strukturiert. Werke, die jenen des Sanudo vergleichbar wären, fehlen völlig. Auch gibt es nur wenige Berichte der königli-

19) Zur frühen venezianischen Gesetzgebung des späten 13. bis 15. Jahrhunderts vgl. QUELLER, Legislation (wie Anm. 13) sowie DERS., Newly Discovered Early Venetian Legislation on Ambassadors. Two Studies on Venetian Government, in: DERS., Francis R. SWIETEK (Hg.), Etudes de philosophie et d'histoire 33, Genève 1977, S. 7–98. Zum Verhältnis dieser Bestimmungen zur laufenden Beschlußfassung im Untersuchungszeitraum (1495–1518) vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 32–36.

20) Beispiele ebd., S. 85–88.

chen Gesandten. Das vorhandene archivalische Material befindet sich vor allem in den Maximiliana-Reihen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien (im Folgenden HHStA) und des Tiroler Landesarchivs Innsbruck (im Folgenden TLA). Die Allgemeine Urkundenreihe und die Reichsregisterbücher (beide HHStA) enthalten zahlreiche diplomatische Dokumente, die Gedenkbücher des HKA (Wien) wesentliche Akten für finanz- und institutionengeschichtliche Fragen. Diese Bestände werden v. a. in den Maximilian-Regesten im Rahmen der *Regesta Imperii* aufgearbeitet, die mittlerweile den Zeitraum von 1493 bis 1501 umfassen²¹⁾.

Die Auswertung der Quellen orientierte sich an der Praxis der Gesandten: Anzahl und Wechsel, Häufigkeit der Entsendung und Aufenthaltsdauer, Intensität und Unterbrechungen der Kommunikation gehören zu den wichtigsten Faktoren. Dazu kommen Angaben über das Datum der Ernennung und der Beauftragung der Amtsträger. Auf diese Weise ließen sich Anlässe und Organisation der diplomatischen Kontakte feststellen. Davon ausgehend wurden die Aufträge der Gesandten formal und inhaltlich untersucht. Zusammenhänge zwischen Zweck, Aufgabenbereich und Personen werden an begrifflichen Unterscheidungen sichtbar, etwa von außerordentlichen und ständigen Gesandten oder Sekretären. Fragen zu den institutionellen Kommunikationsbedingungen galten den Wahlen und Ernennungen der Handlungsträger: Wie häufig und ausführlich werden solche Vorgänge erwähnt? Geben sie Aufschluß über regelmäßige Abläufe und gleichbleibende Zuständigkeiten? Zur Finanzierung geben die venezianischen Quellen Auskunft über Ausstattung und Spesenabrechnungen von Gesandtschaften, über Entlohnungen und Geschenke, Sparmaßnahmen und die enorme Belastung der privaten Mittel sowie die mangelnde Sicherheit auf Reisen. Dazu kommen vielfältige Belege für Vorbereitungen, Organisation und Ablauf der Gesandtschaftsreisen. Berücksichtigt wurden außerdem Titel und sonstige Funktionen der Amtsträger. Gefragt wurde nach Alter, Herkunft, persönlichem Hintergrund, nach Ausbildung und Qualifikation, Kompetenzen, Handlungsspielräumen und den Möglichkeiten sozialen Aufstieges. Des weiteren interessierte ihr *cursus honorum* und die Frage, ob die Gesandten als soziale Gruppe faßbar werden. Zu diesem Zweck wurde versucht, über die Beziehungen zwischen Maximilian und Venedig hinaus weitere diplomatischen Aufgaben der eingesetzten Personen zu erfassen.

2. ANZAHL, AUFTRÄGE UND AUFGABEN DER GESANDTEN

Zwischen dem Abschluß der Heiligen Liga am 31. März 1495 und dem Waffenstillstand zwischen Venedig und Maximilian I. am 6. Juni 1508 gab es elf venezianische Gesandt-

21) Zusammenstellung der Quellen ebd., S. 24 bzw. Anhang 3, S. 219–221, zu den *Regesta Imperii* vgl. oben Anm. 16.

schaften an den königlichen Hof und eine weitere zu den Waffenstillstandsverhandlungen mit den königlichen Unterhändlern. Da es einige Mehrfachbestellungen gab, handelt es sich insgesamt um 16 verschiedene Personen, davon fünf Sekretäre. Errechnet man ihre durchschnittliche Reise- und Aufenthaltsdauer von der Abreise bis zur Rückkehr nach Venedig, so ergibt sich ein Mittelwert von rund zehn Monaten. Zwischen Mai 1495 und Juli 1498 sowie zwischen März 1501 und November 1507 waren Gesandte Venedigs permanent am Hof des Römischen Königs vertreten – ab 1501 durchschnittlich 18 Monate. Dazwischen gab es mit einer kurzen Ausnahme einen Zeitraum von knapp drei Jahren ohne venezianische Vertretung. Die erste Phase diplomatischer Kontakte begann mit dem Abschluß der Heiligen Liga und endete mit den Auseinandersetzungen um die Grafschaft Görz. Die Beziehungen wurden erst 1501 anlässlich der Osmanengefahr wieder aufgenommen und im Herbst 1507, am Vorabend des ersten Krieges Maximilians gegen die Republik, erneut abgebrochen²²⁾.

In der diplomatischen Praxis der Republik Venedig ist also der Trend von Sondergesandtschaften hin zu dauerhaften Vertretungen deutlich erkennbar: Beide Phasen begannen mit einer anlaßbezogenen Sondergesandtschaft. Zu solchen Spezialverhandlungen, deren Gründe immer explizit genannt sind, wurden meist zwei *honorabiles oratores* entsandt²³⁾, während den Übergang zu ständigen Vertretungen die Wahl nur eines Nachfolgers ohne besonderen Anlaß ankündigt. Abgesehen von der deutlich längeren Dauer ihrer Aufenthalte werden diese *oratores* in den offiziellen Dokumenten als *residentes* bezeichnet. Sie haben Vorgänger und Nachfolger und werden in ihren Instruktionen ausdrücklich zur dauerhaften Interessenvertretung und möglichst lückenlosen Informationsbeschaffung angehalten²⁴⁾. Diese diplomatischen Vertretungen erreichten in vergleichsweise kurzer Zeit ein bemerkenswert hohes Maß an Regelmäßigkeit. Gleichzeitig veranschaulichen die Brüche innerhalb der ersten kontinuierlichen Gesandtenreihen die

22) Im Detail ebd., S. 26–32 und S. 36–54 sowie Anhang 1, Tabelle 1a, S. 208 f.

23) Dabei handelte es sich 1496 um Antonio Grimani und Marco Antonio Morosini: ASV, Senato, Secreta, reg. 36, fol. 53v vom 21. 8. 1496 (Wahl), fol. 60r–61r vom 10. 9. 1496 (*commissione*): Entsendung, ... *ut illum (C.M.) honoraremus et postmodum, ut consuleremus cum eadem M. aliisque confoederatis nostris* ... (Subjekt der Aussage ist hier die Signorie) sowie 1501 um Girolamo Donado und Antonio Loredan: ASV, Senato, Secreta, reg. 38, fol. 108r vom 8. 2. 1501 (Wahl): *Pro christianis rebus ... eligantur duo honorabiles oratores nostri*.

24) Im Untersuchungszeitraum ist der erste Repräsentant dieses Typus Francesco Foscari: Der Grund für seine Bestellung bestand explizit in der Nachfolge Zaccharia Contarinis (1495/96), ebenso wie im folgenden Jahr Giorgio Pisani als Nachfolger Foscaris gewählt wurde. Für beide sagt die *commissione*, der Gesandte möge Maximilian darlegen, er sei zum Zweck der dauerhaften Vertretung der Signorie geschickt worden. Für Foscari: ASV, Senato, Secreta, reg. 36, fol. 29v vom 31. 5. 1496: *Demum concludes missum te fuisse oratorem nostrum ... ut apud M.S. resideas et ea omnia in dies exponas et agas nostro nomine, que tibi fuerunt a nobis imposita*. Dieselbe Formulierung in der *commissione* für Pisani ebd., fol. 138r–139r vom 23. 7. 1497.

Labilität der Beziehungen zu einem Partner, der nur allzu schnell zum Feind werden konnte.

Die Untersuchung der diplomatischen Vertretungen Maximilians I. ergibt zunächst ein völlig anderes Bild: Im gleichen Zeitraum gab es 39 Gesandtschaften des Römischen Königs in Venedig oder bei Zusammenkünften mit venezianischen Unterhändlern an anderen Orten. 25 von ihnen waren Einzelgesandtschaften, an den restlichen 14 waren mehrere Personen beteiligt. Von diesen insgesamt 65 Gesandten sind ebenfalls 14 mehrfach mit einer diplomatischen Mission nach Venedig betraut worden. Charakteristisch an diesen Besuchen ist außerdem ihre kurze Dauer: Mit Ausnahme des Christoph von Schroffenstein, der sich von Juni 1495 bis Mai 1496 ein knappes Jahr bei der Signorie aufhielt, blieben die meisten Vertreter Maximilians nur einige Tage, höchstens zwei bis drei Wochen in Venedig. Längere Aufenthalte, wie jener des betagen Bischofs von Brixen, Melchior von Meckau, der im Herbst 1506 krankheitsbedingt mehrere Wochen in Venedig blieb, waren nicht geplant und hatten meist Gründe, die jenseits des diplomatischen Auftrages lagen²⁵⁾.

Dem Selbstverständnis des Römischen Königs als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reichs und seiner dynastischen Würde entsprach die Überzeugung, daß ihm der Ehrevorrang zukäme, möglichst viele auswärtige Gesandte an seinem Hof zu versammeln. Umgekehrt war die Entsendung königlicher Vertreter keine Selbstverständlichkeit, sondern an Anlässe gebunden, deren Bedeutung königliche Gesandtschaften rechtfertigte. Gleichzeitig war das Spektrum ihrer Aufgaben im Vergleich mit den venezianischen Repräsentanten äußerst groß. Die Vorgaben waren von Fall zu Fall verschieden und folgten kaum allgemein definierten Richtlinien, wie dies zum gleichen Zeitpunkt für die Praxis der Republik bereits selbstverständlich war. Genaue Handlungsanweisungen wie die venezianischen *commissioni* und die regelmäßigen Instruktionen der Signorie sind für die königlichen Vertreter mit Ausnahme weniger Mandate nicht erhalten²⁶⁾.

Typisch für die maximilianische Praxis sind auch ›Sammelgesandtschaften‹ wie jene des Bernhard von Polheim im Frühsommer 1496, der als ›königlicher Gesandter für Italien‹ bezeichnet wurde und mit mehreren Aufträgen, Beglaubigungsschreiben und Mandaten zu verschiedenen Adressaten reiste. Er hielt sich jeweils einige Tage bei ihnen auf und verabschiedete sich wieder, sobald er seine Botschaft überbracht und eine Antwort erhalten hatte²⁷⁾. Eine dauerhafte Interessenvertretung und Informationspolitik war bei

25) Im Detail LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 67–92 sowie Anhang 1, Tabelle 1b, S. 210–214.

26) Ebd. S. 77–85.

27) Sanudo, Diarii I (wie Anm. 9), Sp. 22 zum 28. 1. 1496: Polheim wird von Maximilian zum Gesandten nach Neapel und an weitere italienische Adressaten ernannt; WIESFLECKER, Regesta Imperii (wie Anm. 16) XIV/2/1, S. 33, n. 3880 vom 8. 4. 1496, Füssen: Instruktion für Polheim zu Verhandlungen mit Venedig, dem Papst und dem König von Neapel; Sanudo I, Sp. 88 vom 18. 3. 1496, Birt: Schreiben Contarinis über den Aufbruch Polheims; Sanudo, Diarii I, Sp. 187 vom 28. 5. 1496: Ankunft in Venedig; TLA, Max I 40, fol. 39–41:

derartigen Kurzbesuchen weder möglich noch beabsichtigt. Charakteristisch ist auch die gleichzeitige Beauftragung mit verschiedenen Angelegenheiten. Im Frühjahr 1498 erhielten Gesandte Maximilians sowohl Instruktionen zu Gebietsverhandlungen um die Grafschaft Görz als auch Anweisungen zur Vertretung der Fugger gegenüber venezianischen Kaufleuten²⁸⁾. Auch ›Doppel-‹ oder ›Vermittlungsgesandtschaften‹ kamen vor. Solche Gesandte reisten über mehrere Jahre zwischen Rom und dem königlichen Hof mit Nachrichten von Papst und König hin und her. Gleichzeitig fungierten sie auch als Vermittler und Vertreter sowohl königlicher als auch päpstlicher Interessen bei der Republik Venedig. Offizielle Aufträge des Römischen Königs wurden oft mit Geheimverhandlungen in Maximilians Namen kombiniert²⁹⁾. Gelegentlich waren die Gesandten

Berichte vom 29. 5. 1496 und 9. 6. 1496, Venedig; ASV, Senato, Secreta, reg. 36, fol. 36r-v vom 13. 6. 1496: Antwort des Senates auf das Vorbringen Polheims; Sanudo, Diarii I, Sp. 215 vom 15. 6. 1496: Aufbruch aus Venedig. Dazu Walter HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500, in: Archiv für Österreichische Geschichte 129 (1972), S. 63–76.

28) TLA, Max XIV, fol. 354 vom 7. 3. 1498: Konzept eines Schreibens Maximilians an den Grafen von Görz. Er habe Gesandte nach Pordenone geschickt, bei denen der Graf sich über die Venezianer beschweren solle (Original: HHStA, Allgemeine Urkundenreihe; dort auch ein weiteres Schreiben an denselben Adressaten vom 10. 3. 1498); HHStA, Max 4c, fol. 41–42 vom 12. 3. 1498, Innsbruck: Konzept der Instruktion für die Unterhändler zu den Görzer Verhandlungen; HHStA, Max 4c, fol. 50 vom 13. 3. 1498, Innsbruck: Maximilian übersendet Dr. Johann Greudner, Walter von Stadion und Paul von Liechtenstein, die nach Venedig reiten, eine Supplik des Lukas Fugger und Verwandter wegen Besitzstreitigkeiten. Vgl. dazu auch HHStA, Allgemeine Urkundenreihe vom 4. 7. 1498, Linz: Abschrift der Instruktion des Grafen von Görz an seine Gesandten bei Maximilian wegen der Beschwerde über Venedig. Vgl. dazu seitens Venedig vom 19. 3. 1498: Vollmacht des Dogen für Dr. Michele Miari, Dr. Bertucci Bagarotti und den Sekretär Giorgio Nigro zu Grenzverhandlungen betreffend Istrien mit den Vertretern Maximilians: ASV, Commemoriali XVIII, fol. 110v zum 28. 4. 1498: Sanudo, Diarii I, Sp. 949.

29) So hielt sich etwa Ludovico Bruno im Jahr 1504 mehrfach als Gesandter Maximilians I. in Venedig auf und vermittelte unter anderem in den Auseinandersetzungen zwischen der Republik und dem Papst um Gebiete in der Romagna: ASV, Senato, Secreta, reg. 40, fol. 35v vom 30. 6. 1504, ebd. 41v vom 11. 7. 1504; Sanudo, Diarii VI, Sp. 37 vom 21. 6. 1504: Ankündigung durch *dispacci* des venezianischen Gesandten; ebd. VI, Sp. 39 f. vom 2. 7. 1504: Ankunft am 30. 6. 1504, Audienz am 2. 7. 1504, ebd. VI, Sp. 40 vom 4. 7. 1504: Antwort, ebd., VI, Sp. 41 vom 9. 7. 1504: Abschied; ebd., VI, Sp. 70 f. vom 2. 10. 1504, V, Sp. 73 vom 8. 10. 1504, VI, Sp. 76 vom 11. und 12. 10. 1504: Päpstliche Schreiben an Bruno vom 1. 10. 1504, Rom (vgl. dazu den Registereintrag: Arch. Vat., arm. 39, tom. 22 (brevia), fol. 190v-191; weitere Schreiben des Papstes an Bruno: ebd. fol. 195r-v; vgl. dazu auch Pasquale VILLARI (Hg.), *Dispacci di Antonio Giustignian, ambasciatore Veneto a Roma (1502–1505)*, 3 Bde. (Firenze 1876), hier Bd. 3, S. 279 f., n. 1025 vom 31. 10. 1504, Rom. Zu Bruno vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 195–197; Beispiele zu Geheimaufträgen ebd., S. 81–85. Weiters HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte (wie Anm. 27), S. 35f. sowie die ungedruckten Dissertationen von Hannes P. NASCHENWENG, Beiträge zur Geschichte der Diplomatie und des Gesandtschaftswesens unter Maximilian I. 1500–1508 (Masch. phil. Diss.), Graz 1978, und Winfried STELZER, König Maximilian I. und die römische Kurie vom Tod Papst Alexanders VI. bis zur Kaiserproklamation von Trient (1503–1508) (Masch. phil. Diss.), Graz 1967, Exkurs 4 zur Person des Ludovico Bruno mit weiteren Quellen.

aber auch in eigener Sache unterwegs: So intervenierte der einflußreiche Marquard Breisacher anläßlich eines königlichen Auftrages in Venedig zu Gunsten seines Schwiegervaters Andrea d'Arco bei dessen Grenzproblemen mit der Republik und ließ sich seine Dienste gut bezahlen³⁰). Luca de Renaldis, eine der schillerndsten Persönlichkeiten unter den königlichen Gesandten, den Machiavelli in seinen Berichten vom Königshof (1507) als Vertrauensmann Maximilians bezeichnet, erfreute sich offenbar auch in Venedig großer Beliebtheit. Er trat vor allem in den Jahren nach 1500 als Fürsprecher der Republik beim König auf, absolvierte häufige Kurzbesuche in Venedig, wurde dort äußerst zuvorkommend behandelt und regelmäßig reich beschenkt. Seine oft fast dubios anmutenden Aktivitäten finden ihren Ausdruck auch in der Vielfalt der für seine Funktionen verwendeten Bezeichnungen: Sie reichen von den für Gesandte üblichen Termini des *orator* und *ambassador* über Nennungen als *messio secreto* und *nontio secretissimo* bis hin zum Begriff des *agente*, der den weitesten Bedeutungsraum möglicher Aufgaben und Befugnisse beschreibt³¹).

30) Siehe Gerhard RILL, Geschichte der Grafen von Arco 1487–1614. Reichsvasallen und Landsassen, Horn 1975, S. 47 und 51, sowie zu den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Breisacher und Arco ebd., S. 22f., S. 32f.; zur Entwicklung der venezianisch-tirolischen Grenze vgl. Josef RIEDMANN, Die Grenzen der tirolischen Landeshoheit gegenüber Venedig und den Bünden, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDENHAUER, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16, München 1994, S. 145–160, hier: S. 148–155; zum »Venezianerkrieg« Sigmunds von Tirol vgl. Wilhelm BRAUN, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987, S. 458ff.; siehe dazu auch den aktuellen Überblick bei Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1400–1522, hg. von Herwig WOLFRAM (Österreichische Geschichte 5), Wien 1996, hier 365–367. Zur Person des Marquard Breisacher weiters HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte (wie Anm. 27), S. 32–34, zu seiner Herkunft Peter F. KRAMML, Komponenten sozialen Aufstiegs am Beispiel des spätmittelalterlichen Konstanz, in: Montfort 46 (1994) S. 20–42, hier: S. 26, Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 161), Mainz 1999.

31) Zu Luca de Renaldis und seinen umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der diplomatischen Kommunikation zwischen Maximilian I. und der Republik Venedig vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), v. a. S. 69–79, S. 83–85, S. 195–198 mit zahlreichen Quellenbelegen; zu den Begriffen im Vergleich mit den Bezeichnungen für venezianische Gesandte ebd., S. 32–36 und S. 85f. Zur Person de Renaldis vgl. auch HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte (wie Anm. 27), S. 73–77; NASCHENWENG, Beiträge zur Geschichte der Diplomatie (wie Anm. 29), S. 90–92; STELZER, König Maximilian I. und die römische Kurie (wie Anm. 29), Exkurs 7, S. 181–192 sowie die unveröffentlichte Dissertation von Hanna POGANTSCH-BISSINGER, Lucas de Renaldis im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1497–1509 (Masch. phil. Diss.), Graz 1976.

3. KORRESPONDENZ UND ÜBERMITTLUNGSTECHNIKEN

Noch deutlicher werden die intentionalen wie institutionellen Unterschiede beim Vergleich der diplomatischen Berichterstattung: Von sechs der zwölf venezianischen Gesandtschaften bei Maximilian sind die *dispacci* in kopialer Überlieferung erhalten. Fünf von sechs Gesandten berichteten vom königlichen Hof, Zaccharia Contarini von den Sonderverhandlungen zum Abschluß des Waffenstillstandes im Frühjahr 1508 bei Trient. Die mittlere Dauer dieser sechs Gesandtschaften vom Aufbruch bis zur Heimkehr betrug 340 Tage. Insgesamt fertigten die Gesandten 863 *dispacci*, also durchschnittlich nahezu jeden zweiten Tag einen Brief nach Venedig ab³²⁾. Eine besondere Kommunikationsdichte bedingten die Waffenstillstandsverhandlungen von 1508: Am 17. Mai 1508 erfolgte der Beschluß über die *commissione* für den venezianischen Unterhändler Zaccharia Contarini, tags darauf brach er in Richtung Padua auf. Am 19. Mai wurde das Papier ausgestellt und dem Gesandten nachgeschickt; vom selben Tag datiert bereits sein erster *dispaccio*. In den folgenden drei Verhandlungswochen bis zum Vertragsabschluß am 6. Juni fertigte Contarini insgesamt 51 Schreiben ab. Bei 36 von ihnen ist die genaue Uhrzeit angegeben, wobei die Regelmäßigkeit der Zeitangaben zum Vertragsabschluß hin ansteigt: Zwischen dem 30. Mai und dem 6. Juni gibt es kein einziges Schreiben ohne Angabe der Uhrzeit seiner Abfassung³³⁾. Der Berichterstattung Contarinis entspricht auch die Anzahl der Weisungsprotokolle in den Registern des venezianischen Senates. In den 23 Tagen zwischen dem 17. Mai und dem 8. Juni 1508 gibt es insgesamt zehn Registerinträge³⁴⁾. Gemessen an den 46 Schreiben, welche die ersten venezianischen Gesandten nach Abschluß der Heiligen Liga in über 14 Monaten bei Maximilian aus Venedig

32) Von sechs der zwölf venezianischen Gesandtschaften bei Maximilian im Untersuchungszeitraum sind die *dispacci* erhalten (vgl. oben Anm. 16). In fünf von sechs Fällen sind die Berichterstatte Gesandte mit mehrmonatigem Aufenthalt am königlichen Hof. Bei der Gesandtschaft des Zaccharia Contarini im Frühjahr 1508 handelte es sich um die Sonderverhandlungen zum Abschluß des Waffenstillstandes in Arco bei Trient. Die mittlere Dauer der Gesandtschaften vom Aufbruch bis zur Heimkehr der *oratores* betrug 340 Tage bzw. 11,3 Monate, also ein knappes Jahr. Vernachlässigt man die Sondergesandtschaft Contarinis von 1508, so beträgt der Mittelwert 402 Tage bzw. 13,4 Monate. Im Detail LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 94–101 sowie Anhang 1, Tabelle 2, S. 215.

33) Vollmacht Venedigs für Contarini zu den Verhandlungen vom 19. 5. 1508: TLA, Max I 44, fol. 211 f. und ASV, Senato, Secreta, reg. 41, fol. 97r-97v vom 19. 5. 1508; ebd. fol. 100r vom 19. 5. 1508: korrigierte Vollmacht; *dispacci* Contarinis von den Verhandlungen: BMV, cod.Ital.VII, 1131 (8962), angeschlossen die *commissione* vom 19. 5. 1508 (Original, Pergament); Registereintrag zum Beschluß der *commissione* in ASV, Senato, Secreta, reg. 41, fol. 96v-97r; *relazione*: BMV, cod.Ital.VII, 1180 (9569); vgl. die Auflistung der Dokumente zum Waffenstillstand 1508 bei LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), Anhang 3, S. 220f.

34) ASV, Senato, Secreta, reg. 41.

erhielten, ist das eine beachtliche Zahl³⁵). Hier wird die Notwendigkeit unmittelbarer Reaktionen der Signorie auf kurzfristige Veränderungen der Lage offensichtlich.

Daß man in Venedig rasch reagierte, scheint ansonsten aber eher Ausnahme als Regel gewesen zu sein. Am deutlichsten wird dies in der *relazione* des Vincenzo Querini aus dem Jahr 1507, wo er sich offen über fehlende Weisungen beschwert. Auf seine 105 Briefe nach Venedig habe er nur fünf Antwortschreiben erhalten³⁶). Tatsächlich hat der Senat während der Gesandtschaft Querinis zwar überdurchschnittlich viele Weisungsentwürfe intensiv diskutiert, sie jedoch immer wieder verändert oder verworfen. In der angespannten politischen Lage des Jahres 1507 wurde das absichtliche Hinauszögern von Entscheidungen aus Sicht der Signorie ein offenbar probates Mittel der Konfliktlösung erachtet – eine Methode, die gegen Ende der Gesandtschaft Querinis immer öfter eingesetzt wurde. Die Konsequenzen hatte der Gesandte zu tragen, der mangels Informationen in beträchtlichen Handlungsnotstand geriet und schließlich vom königlichen Hof verbannt wurde³⁷).

Von der Gesandtschaft Querinis existiert außerdem eine vollständige Abrechnung seiner laufenden Kosten für Kuriere und Post, Eskorten und Kundschafterdienste³⁸). Die Aufstellung gibt nicht nur Aufschluß über die Genauigkeit, die von den venezianischen *oratores* bei der Durchführung ihrer Aufträge gefordert wurde, sondern auch über Zahlungsmodalitäten und die technischen und finanziellen Möglichkeiten der Bewältigung des Raumes³⁹). Die Absendung der Berichte orientierte sich an praktischen Gesichts-

35) Siehe oben, Anm. 17.

36) Querini, *relazione* (wie Anm. 16): E così come in questa cosa non ho avuto mai avviso di quanto far dovessi che di contento fosse di Vostra Serenità, così etiam mi è accaduto in tutte l'altre azioni pubbliche nel tempo che io sono stato in questa mia legazione; nel qual tempo a 105 lettere che mi trovo aver scritte, altre dall'Eccellenze Vostre non ne ho ricevute che sole 5, nelle quali, per esser tutte risposte riservate da comunicar con la Maestà Cesarea, mai mi fu possibile comprendere qual fosse veramente il pensiero, la volontà e il desiderio di questo Senato. In den venezianischen Quellen werden lateinische und volkssprachliche Termini häufig gemischt – oft auch in denselben Texten – verwendet.

37) ASV, Senato, Secreta, reg. 41, fol. 34v-35r vom 8. 8. 1507 ad eundem oratorem scribatur alie littere sub antedatum die 8 mensis presentis in hac forma. Darunter mit zahlreichen Namen am Rand volunt quod presens materia differatur ad diem Martis proximi futurum. Die Gesandtschaft Querinis ist ausführlich dokumentiert in den dispacci des Gesandten: Biblioteca Querini Stampaglia, Venezia, Ms. Cl. IV, Cod. 5 sowie in der detaillierten Aufarbeitung dieser Dokumente bei Maria BRUNETTI, *Alla vigilia di Cambrai: la legatione di Vincenzo Querini all'Imperatore Massimiliano, 1507*, in: *Archivio Veneto-Tridentino* 10 (1926), S. 3–108. Vgl. dazu auch Heinrich LUTZ, *Vincenzo Querini in Augsburg 1507*, in: *Historisches Jahrbuch* 74 (1955), S. 201–212.

38) Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5, fol. 63r-68v, 70v-72r: *Spexe facte in corieri, scorte et guide etc. per me Vincenzo Querini, doctor, ne l'ambasata al serenissimo re de Romani, lequal me dieno esser pagate per lo excellentissimo consiglio di X et prima.*

39) Zum Folgenden: Peter MORAW, *Reisen im Spätmittelalter im Licht der neueren historischen Forschung. Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hg. von Xenja von ERTZDORFF, Dieter NEUKIRCH (Chloe. Beihefte zum *Daphnis* 13), Amsterdam/Atlanta, GA 1992, v. a. S. 114. Vgl.

punkten. Dazu gehörten der Aufenthaltsort und das Vorhandensein von Transportmitteln, deren Kosten, Geschwindigkeit und Sicherheit. Nach den Vermerken am Ende der *dispacci* zu schließen, wurden meist mehrere Schreiben mit einem Boten geschickt. Die Kurierere sind häufig namentlich genannt und wurden manchmal über viele Jahre hinweg beschäftigt. Manche Gesandten hatten eigene Boten, andere wurden offenbar von der Signorie gestellt⁴⁰). Ausserdem werden zahlreiche Personen mit deutschen Herkunftsbezeichnungen, königliche Boten und solche der oberdeutschen Kaufmannsstädte erwähnt. Folgt man der Häufigkeit der Vermerke, so scheint die Mitbenützung des funktionierenden Nachrichtenwesens der deutschen Kaufleute vor der Einrichtung der königlichen

dazu auch DERS. (Hg.), *Unterwegssein im Spätmittelalter* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 1), Berlin 1985, Klaus FEHN, *Räume der Geschichte – Geschichte des Raumes*, in: *Siedlungsforschung* 4 (1986), S. 255–263, Norbert OHLER, *Reisen im Mittelalter*, München 1991, S. 92–105. Zur aktuellen Entwicklung der Post- und Kommunikationsgeschichte mit weiterführenden Literaturangaben Wolfgang BEHRINGER, *Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation. Eine Sammelrezension zum Postjubiläum*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 21 (1994), S. 92–112, Heinz-Dieter HEIMANN, *Neue Perspektiven für die Geschichte der Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrem operativen Verhältnis zur allgemeinen Geschichtswissenschaft in Verbindung mit einem Literaturbericht zum »Postjubiläum 1490–1990«*, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991), S. 661–674.; DERS. und Ivan HLAVÁČEK (Hg.), *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, Paderborn u.a. 1998; Hans POHL (Hg.), *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 87), Stuttgart 1989. Nach wie vor grundlegend: Fritz OHMANN, *Die Anfänge des Postwesens und die Taxis*, Leipzig 1909. Vgl. die Quellenzusammenstellung bei Martin DALLMEIER, *Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806* (Thurn- und Taxisstudien 9, 1 und 2), Kallmünz 1977 sowie DERS., (Hg.), *500 Jahre Post – Thurn und Taxis. Ausstellungskatalog* (Regensburg 1990). Weiters vor allem Wolfgang BEHRINGER, *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrer Unternehmungen*, München 1990; Hubert GLASER, Theodor G. WERNER (Hg.), *Die Post in ihrer Zeit*, Heidelberg 1990; H. C. LÖHR, *König Maximilian I. und die Errichtung der ersten deutschen Poststrecke*, in: *Archiv für Deutsche Postgeschichte* 1 (1990), S. 6–13; Hermann KELLENBENZ, *Die Entstehung des Postwesens in Mitteleuropa. Festschrift für Othmar Pickl zum 60. Geburtstag*, Graz/Wien 1987, S. 285–291; WIESFLECKER, *Maximilian* (wie Anm. 3), hier Bd. 5, S. 293–296; John B. ALLEN, *Post and Courier Service in the Service of Early Modern Europe*, Den Haag 1972.

40) Vier von sechs *dispacci*-Sammlungen enthalten Angaben über die Form der Briefübermittlung: Mit einer einzigen Ausnahme weisen alle *dispacci* Querini 1507 entsprechende Vermerke auf; von den *dispacci* Contarini 1501/1502 hat die Hälfte eine Übermittlungsangabe, bei den *dispacci* Contarini/Trevisan 1495/96 und Cappello 1504/05 sind es jeweils etwa drei Viertel. Die Angaben beziehen sich einerseits auf die Übermittlungsart, andererseits auf den Übermittlungsweg. Weiters wird gelegentlich der genaue Zeitpunkt der Absendung angegeben, das Tagesdatum, wenn es von jenem der Abfassung des Schreibens abweicht, aber auch Wochentag, Tages- oder Uhrzeit, wobei letztere ausschließlich bei der Abfertigung von Kurieren vorkommt. Siehe dazu und zum Folgenden mit zahlreichen Beispielen LUTTER, *Kommunikation* (wie Anm. 2), S. 106–115 sowie Anhang 1, Tabelle 2, S. 215.

Postkurse eines der besten Mittel gewesen zu sein, Informationen rasch weiterzuleiten und die Kosten für Einzelboten zu sparen⁴¹⁾.

Während die *dispacci* in den Jahren 1495 bis 1502 ausschließlich die Beförderung durch Kuriere vermerken, übermittelte Francesco Cappello in den Jahren 1504/05 bereits ein Schreiben durch einen Postboten, drei weitere ließ er *per Francem post magistrum cesaris* (!) befördern⁴²⁾. Vermerke zur Briefsendung durch die königliche Post enthalten hingegen erst die *dispacci* des Vincenzo Querini aus dem Jahr 1507. Zum Zeitpunkt ihrer Abfassung war diese Übermittlungsform jedoch zusammen mit kombinierten Post-Kurier-Varianten, bei denen ein Teil der Strecke per Post, ein Teil durch einen Kurier zurückgelegt wurde, bereits fast ebenso häufig wie die traditionelle Botensendung: Von 103 mit entsprechenden Vermerken versehenen Schreiben Querinis wurden 57 nur durch Boten, aber schon 46 per Post oder durch Boten und Post über Innsbruck und Rovereto nach Venedig befördert⁴³⁾. Bemerkenswert ist dabei, daß die zunehmende Verwendung der königlichen Post durch die venezianischen Gesandten unmittelbar mit Aufbau und Organisation der Institution korrespondieren dürfte: Nachdem 1498 erstmals ein oberster Postmeister bestellt worden war, begann 1504 Gabriel von Taxis mit der systematischen Organisation der Postrouden. Für das Jahr 1507 ist unter seiner Leitung ein Postkurs belegt, der von Innsbruck nach Verona führen sollte, jedoch südlich von Rovereto in der Ortschaft Avio endete⁴⁴⁾.

Eigene Kuriere hatten den Vorteil, daß man sie kannte und sich auf sie verlassen konnte. Man konnte ihre Erfahrung einschätzen und ihnen bei Bedarf auch weitere Aufgaben zusätzlich zur Beförderung der Briefe übertragen. Gerade wenn es sich um sensible Materien oder geheime Angelegenheiten handelte, war dies von großer Bedeutung. Außerdem waren sie flexibler: Hatte man einmal einen Boten zur Hand, konnte man ihn

41) Im Juni 1508 wurde etwa ein Brief Francesco Cappellos durch den Kurier Paul Pflieger nach Augsburg zu Anton Welser geschickt mit der Anweisung, ihn mit dem ersten geeigneten Boten nach Venedig zu schicken: BMV, cod. Ital. VII, 991 (=9583) vom 12.6.1505, Köln: *Redrezzata la soprascripta lettera cum el mazo de m. X^{mo} in Augusta a m. Antonio Belzer cum ordene de mandarle per el primo messo sufficiente et condanende fino a la summa de fiorini 4 de rens da esser pagati a Venecia dal predicto m. X^{mo} et de qui in Augusta su mandato de Paulo Pflieger corrier de Auguste.*

42) BMV, cod. Ital. VII, 991 (= 9583) vom 6. 9. 1504, Frankfurt bzw. vom 20. 7. und 31. 7. 1502, Köln.

43) Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5, 70v-72r: Von den Kurieren sind 38 namentlich genannt, bei insgesamt acht weiteren wird ihre Herkunft aus Feltre, Verona bzw. Augsburg angegeben.

44) Siehe OHMANN, Anfänge des Postwesens (wie Anm. 39), S. 182; BEHRINGER, Thurn und Taxis (wie Anm. 39), S. 46. Zu den frühen Postverträgen und ihrer Bedeutung ebd., S. 34–40. Vgl. auch Andrea WIESFLECKER, Die »oberösterreichischen« Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 71), Graz 1987, S. 68, dort auch zu den weiteren Postkursen. Andrea Wiesflecker berechnet einen Abstand von 20–30 Kilometern zwischen den Poststationen. Übereinstimmend damit weisen die Tiroler Kammerraitbücher (1509) für die Strecke Innsbruck-Rovereto (206 km) neun Posten auf: ebd., Anm. 10. Weitere Aufstellungen von Beförderungszeiten bei BEHRINGER, Thurn und Taxis (wie Anm. 39), S. 38; OHMANN, Anfänge des Postwesens (wie Anm. 39), S. 103, 142–146, 171.

je nach Dringlichkeit zu jeder Tages- oder Nachtzeit losschicken, egal wo man sich gerade befand. Dementsprechend häufig und dringlich schickte etwa Francesco Foscari Briefe mit der Bitte um Kuriere nach Venedig, als er sich im Sommer und Herbst 1496 mit dem König in den Tiroler Bergen aufhielt⁴⁵). Die *Diarii* des Sanudo verzeichnen oft die Ankunft der venezianischen Berichte und im Idealfall auch das Datum ihrer Abfassung, wodurch sich die Beförderungszeiten ermitteln lassen: In den Jahren 1504/05 wurden *dispacci* des Francesco Cappello in acht, 13 bzw. 17 Tagen von Innsbruck nach Venedig befördert⁴⁶). Vincenzo Querini gibt häufig eine Beförderungszeit von nur fünf Tagen für die Strecke Konstanz-Venedig an. Seine Berichte aus Augsburg wurden einmal in elf Tagen, ein anderes Mal in sogar nur acht Tagen nach Venedig gebracht. Für Hall-Venedig sind Geschwindigkeiten von sieben Tagen, für Bruneck-Venedig vier Tage überliefert⁴⁷). Gerade in unwegsamem Gelände wie den Alpenübergängen oder in Situationen, die ein hohes Maß an Flexibilität erforderten, übertrafen die Spitzenleistungen einzelner Boten die Möglichkeiten der postalischen Beförderung noch bei weitem⁴⁸).

Allerdings waren die Kosten für berittene Boten wesentlich höher. Die Bezahlung richtete sich vor allem nach der Länge der Strecke und der Geschwindigkeit der Beförderung. In Fällen, in denen eine besonders rasche und umsichtige Übermittlung gefordert war, findet sich bei Querini der Vermerk *cum (con) diligentia*: Für die Strecke von Konstanz über Innsbruck nach Venedig erhielt etwa ein Bote 15 Dukaten, ein anderer jedoch 20 Dukaten, der dieselbe Strecke in nur fünf Tagen zurücklegte, ein weiterer verrechnete 17 Dukaten für sechs Tage. Mit der Post beliefen sich die Kosten meist auf nur neun Dukaten⁴⁹). Die Angaben der venezianischen *dispacci* werden in den Größenordnungen von den Tiroler Kammerraitbüchern bestätigt: In einem Eintrag aus dem Jahr

45) Am 16. August 1498 bat Francesco Foscari die Signorie etwa dringend darum, ihm Kuriere zu schicken, da sich der König irgendwo in der Umgebung von Tirano befinde und Foscari selbst in dieser Gegend größte Schwierigkeiten habe, seine Briefe auf sicherem Weg befördern zu lassen. Diesmal habe er sie durch deutsche Boten (*per mezzo di Alemanni*), denen er ungern sein Vertrauen schenke (*chè mal volentieri mi fido di ognuno*), nach Rovereto geschickt: Foscari, *dispacci* (wie Anm. 16), S. 803f. vom 16. 8. 1496, Tirano; Wiederholung der Bitte im Schreiben vom 17. 8. 1496, Bormio: ebd., S. 806, und am 23. 8. 1496, Morbenga: ebd., S. 816.

46) Z. B. Sanudo, *Diarii* VI (wie Anm. 9), Sp. 110 vom 10. 12. 1504, VI, Sp. 114 vom 19. 12. 1504, VI, Sp. 119 vom 4. 1. 1505, VI, Sp. 196 vom 26. 7. 1505.

47) Sanudo, *Diarii* VII, Sp. 45 vom 12. 4. 1507 zu Straßburg – Venedig, sowie der Vermerk in den *dispacci* Querinis, wonach Briefe vom 22. und 24. Mai 1507 besonders rasch nach Venedig befördert werden sollten: Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5, fol. 70v-72r, Abrechnung zum 22. und 24. 5. 1507, Konstanz.

48) Vgl. dazu Roland SCHÄFFER, Zur Geschwindigkeit des »staatlichen« Nachrichtenverkehrs im Spätmittelalter, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 76 (1985), S. 101–119.

49) Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5, fol. 70v-72r, Abrechnung zum 21. 4., 3. 5. und 5. 7. 1507: in der zeitgenössischen Umrechnung entsprechen drei Dukaten ca. vier rheinischen Gulden (fl.), vgl. dazu Michael NORTH (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 95: Dukat; S. 114f: Floren (Gulden).

1511 bekam etwa ein reitender Bote von Innsbruck nach Augsburg drei Gulden, während er für die gleiche Strecke bei erhöhter Geschwindigkeit (›Tag und Nacht‹) fünf Gulden erhielt⁵⁰). Dazu kamen weitere Spesen: Die Beförderung zweier Briefe der Gesandten Vincenzo Querini und Pietro Pasqualigo von Straßburg nach Venedig kostete einschließlich der Unterhaltskosten für den Kurier und sein Pferd während Reise und Aufenthalt bei den Gesandten mehr als 30 Dukaten. Dies entspricht dem mittleren Jahresanfangsgehalt eines Sekretärs in der Kanzlei des Dogen⁵¹). Gesandte selbst erhielten üblicherweise 120, manchmal 150 Dukaten für ihre monatlichen Lebenshaltungskosten⁵²). Allerdings mußten sie einen guten Teil ihrer Aufenthaltskosten aus eigener Tasche bezahlen, da der monatliche Spesenersatz vor allem jene Auslagen nicht abdecken konnte, die sich durch die ständigen Ortswechsel mit einem König ohne Residenz ergaben. Das dauernde Reisen, vor allem im Gebirge, bedeutete für die Gesandten außerdem enorme physische Belastungen. Sie waren monatelang widrigen Straßen- und Witterungsverhältnissen, Seuchengefahr und Überfällen ausgesetzt und fanden nicht selten unterwegs den Tod⁵³).

50) Siehe dazu A. WIESFLECKER, Kammerraitbücher (wie Anm. 44), S. 73f., hier Anm. 26: Kammerraitbücher 56 (1511), fol. 310v, 315, 327, 334.

51) Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5 vom 22. 3. 1507: A di 22 dicto per spazar Zuan Vesiga corier a la illustrissima Signoriy cum lettere qu'el magnifico m. Pier Pasqualigo mio precessor et me de di 17 et 22: D 25 L S. Item per spexe per bocha sua et del suo cavalo da di febraio 1506 fin per tuto 22 marzo 1507, che e dal mio partir da Venetia al suo spazo da Arzentina a di 6 a zorno D 7 L 3 S 2. Eine lira (L) = 20 solidi (S) = 240 denarii bzw. grossi, vgl. dazu NORTH, Von Aktie bis Zoll (wie Anm. 49), S. 221. Aufstellungen der Gehälter der Sekretäre der dogalen Kanzlei bzw. ihrer Gehaltserhöhungen finden sich in unregelmässigen Abständen in den Registern der Beschlüsse des consiglio dei dieci: ASV, Consiglio dei Dieci, Misto, reg. 27–32, etwa reg. 27r vom 25. 2. 1497: Additiones salariorum facte notariis cancellarie ut infra: An diesem Tag wurden für insgesamt 21 Personen Gehaltserhöhungen beschlossen. Spitzeneinkommen lagen bei 155 Dukaten/Jahr (Gian Pietro Stella) und 100 Dukaten/Jahr (Marco Bevazzan), Grundgehälter meist zwischen 30 und 60 Dukaten. Sie wurden jedoch kontinuierlich erhöht. Der Begriff salario verweist auf ein festes, der Funktion und der mit ihr betrauten Person zugeordnetes Einkommen.

52) ASV, Senato, Terra, reg. 13, fol. 145v (147v) vom 10.9.1500 zitiert nach QUELLER, Legislation (wie Anm. 13), S. 137f., n. 110: ... *Oratores, qui destinabuntur ad aliquem locum in Italia, habeant ducatos 100 in mense et ratione mensis pro omnibus et quibuscumque impensiis, tam ordinariis quam extraordinariis et aliis ab eis, quoquo modo faciendis, de quibus non teneantur reddere computum aliquod ... , exceptis tantummodo a dictis impensiis illis pecuniis, que expendentur ab eis in cursoribus; Oratores autem, qui mittentur extra Italiam, habeant in mense ut supra 120, cum omnibus modis et conditionibus suprascriptis.*

53) Dazu LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), Kapitel: Reale und soziale Kosten, S. 54–66. Aus der umfangreichen Literatur zur Residenzforschung sei hier vor allem auf einige aktuelle Publikationen, insbesondere auf die Forschungen von Peter Moraw zur Residenzfrage in Spätmittelalter und früher Neuzeit verwiesen: Kurt ANDERMANN (Hg.), Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien 10), Sigmaringen 1992; Peter JOHANEK (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforschung 1), Sigmaringen 1990; Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985; DERS., Was war eine Residenz im

Grundsätzlich aber galten die Besoldung der Gesandten und die Abrechnung ihrer Sonderausgaben in Venedig bereits als selbstverständlich. Zwei Gesetze von 1499 und 1500, mit denen die Ausstattung von Gesandtschaften und die Höhe des Spesenersatzes generell festgelegt wurden, waren bewußte Versuche, organisatorische Mängel im Finanzbereich zu beheben⁵⁴). Daß derartige Maßnahmen für notwendig erachtet wurden, spiegelt die veränderten Bedingungen diplomatischer Kommunikation wider. In Anbetracht der Reisebedingungen wundert es allerdings nicht, daß Gesandtschaftswahlen oft über Tage, wenn nicht Wochen verhandelt werden mußten. Ebenso häufig wie die Diskussionen waren Ablehnungen von Gesandtschaften durch die designierten *oratores* oder Versuche, sich einer Wahl zu entziehen, obwohl darauf hohe Strafen standen und gesandtschaftliche Tätigkeiten außerdem zu den Bedingungen des venezianischen *cursus honorum* zählten⁵⁵).

4. PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN UND KARRIEREN

In der Adelsrepublik Venedig war die Voraussetzung für die Wahl zum Gesandten die Zugehörigkeit zum venezianischen Patriziat. Dessen institutionelle Grundlage bildete die ›Schließung‹ (*serrata*) des *maggior consiglio*, der gesetzgebenden Versammlung der venezianischen Republik, im Jahre 1297: Damals wurde das erbliche Recht auf Mitgliedschaft in diesem Gremium geregelt. Da der *maggior consiglio* die Basis der venezianischen ›Verfassung‹ war, auf der alle anderen politischen Gremien aufbauten, entwickelte sich damit eine untrennbare Verbindung zwischen politischen Entscheidungsträgern und Nobilität. In den Jahren 1506 und 1526 wurde schließlich die schriftliche Registrierung aller Adeligen per Dekret angeordnet und die Zugehörigkeit zum venezianischen Patriziat im sogenannten *libro d'oro* festgehalten. Dieser Eintrag war für alle Männer mit einem Mindestalter von 25 Jahren Voraussetzung für die Aufnahme in den *maggior consiglio*⁵⁶).

deutschen Spätmittelalter?, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991), S. 461–468; DERS., Reisen im Spätmittelalter (wie Anm. 39); DERS., Über König und Reich (wie Anm. 6).

54) ASV, Senato, Terra, reg. 13, fol. 109r (111r) vom 31. 12. 1499; ebd., reg. 14, fol. 87v vom 4. 6. 1500 und ebd. reg. 13, fol. 143v (145v) vom 8. 9. 1500 zitiert nach QUELLER, Legislation (wie Anm. 13), S. 134, n. 106; S. 135, n. 108 sowie oben Anm. 52.

55) Beispiele für derartige Wahlverhandlungen bei LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 55–58, zum *cursus honorum* ebd. 183–191.

56) Einen guten Überblick über die Entwicklung des venezianischen Patriziats bietet Alvise ZORZI, *La vita quotidiana a Venezia nel secolo di Tiziano*, Milano 1990, Abschnitt: I patrizi, S. 104–142; vgl. auch FINLAY, *Vita politica* (wie Anm. 5), S. 69ff. und S. 104ff. sowie von den deutschsprachigen Darstellungen KRETSCHMAYR, *Venedig*, Bd. 2 (wie Anm. 5), Kapitel: Die Staatseinrichtung, S. 68–132.

Dementsprechend gehörten von den venezianischen Vertretern bei Maximilian mit Ausnahme der *secretarii* alle dem Patriziat an⁵⁷⁾. Die meisten von ihnen hatten bereits mehrere Ämter durchlaufen und verfügten auch über diplomatische Erfahrungen. Als »idealtypisch« kann der *cursus honorum* des Zaccharia Contarini bezeichnet werden⁵⁸⁾. Geboren 1452, studierte er in Padua und begann seine höhere Ämterlaufbahn mit vier Ehrengesandtschaften zu dynastischen Eheschließungen, zunächst innerhalb Italiens, dann jenseits der Grenzen, unter anderem zur Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza. Etwa ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er im April 1495 abermals zum Gesandten beim Römischen König gewählt, wo er über 14 Monate verbrachte. Zwischen 1499 und 1500 war er *podestà* von Rovigo. 1501 lehnte er eine Gesandtschaft nach Ungarn ab, kurz darauf wurde er abermals zum Gesandten bei Maximilian, noch während seines Aufenthaltes bereits zum *savio di terra ferma*, dem zweithöchsten Amt innerhalb des *collegio* gewählt. In den nächsten Jahren folgten zahlreiche Wiederwahlen in diese Funktion, sowie ab 1505 mehrfache Bestellungen zu einem der drei Vorsitzenden des *consiglio dei dieci*. Damit hatte er mit 53 Jahren für venezianische Verhältnisse bereits sehr früh eine der höchsten Stufen innerhalb der Ämterlaufbahn erreicht. 1508 wurde Contarini während des ersten venezianischen Krieges gegen Maximilian zum Hauptmann von Cremona bestellt. Mit Ausnahme der Monate seiner Unterhändlerstätigkeit bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Frühjahr 1508 blieb er in dieser Funktion, bis er während des Cambrai-Krieges in französische Gefangenschaft geriet und dort vermutlich im Jahr 1513 starb.

Francesco Cappello und Benedetto Trevisan starben während oder an den Folgen von auswärtigen Gesandtschaften. Der Sekretär Marco Bevazzan wurde im Oktober 1503 in Mailand begraben. Angelo Trevisan verstarb bald nach seiner Rückkehr von der Gesandtschaft mit Vincenzo Querini im April 1508⁵⁹⁾. Neben den hohen persönlichen und materiellen Kosten der Gesandtschaftsreisen bewirkte die häufige Abwesenheit der *oratores* wirtschaftliche Verluste bei ihren Handelsgeschäften. Diesen hohen Kosten stand auf der Nutzen-Seite der politische und soziale Aufstieg gegenüber. Gesandtschaften waren ebenso wie Funktionen in den *reggimenti* der Terraferma oder die Übernahme von Militärkommandos in der Levante die notwendige Voraussetzung für eine politische Karriere. Die Stufen eines erfolgreichen *cursus honorum* waren von den niedrigen Funktionen, in die ein junger Patrizier nach seiner Aufnahme in den *maggior consiglio* gewählt wurde, bis hin zu den einflußreichen Spitzenpositionen klar definiert. Zwar stellten familiärer Hintergrund und Stellung im komplexen Beziehungsgeflecht des venezianischen Patriziats die Basis für jede Karriere dar. Sie gehörten zusammen mit der

57) Vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), Anhang 1, Tabelle 1a, S. 208 f.

58) Zum Folgenden ebd., S. 182–191, zu Contarini S. 183 f.

59) Zu Cappello vgl. Dizionario Biografico degli Italiani, Roma 1960ff., Bd. 28, S. 778f.; zu Trevisan siehe Sannudo, Diarii III (wie Anm. 9), Sp. 1480–1482; zu Bevazzan ASV, Consiglio dei Dieci, Misto, reg. 30, fol. 7v.

persönlichen wirtschaftlichen Leistungskraft, einer universitären Ausbildung⁶⁰⁾ sowie der erfolgreichen Bewältigung der gestellten Aufgaben zu jenen Faktoren, die Karriereverläufe beschleunigen oder bremsen konnten. Doch gab auch die beste Startposition dem venezianischen *nobile* keineswegs die Möglichkeit, sich den Spielregeln des politischen Aufstiegs zu entziehen. Wollte man ins Zentrum der Macht vordringen, war die Absolvierung der verschiedenen Ämter in ihren Vorhöfen unabdingbar.

In Wechselwirkung mit einem derartigen Aufstieg wuchs das soziale Kapital der venezianischen Patrizier, vor allem wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Republik sichtbare Dienste erwiesen. Als Angehörige einer geschlossenen politisch-sozialen Gruppe waren sie aktiv Träger, passiv Nutznießer und gleichzeitig Leidtragende des komplexen Kompetenz- und Kontrollsystems der Republik. Die hierarchische Struktur der oligarchischen Verfassung beruhte auf einem prinzipiellen Grundkonsens ihrer Träger. Die venezianischen *nobili* repräsentierten in ihrer Gesamtheit die Republik Venedig. Dementsprechend sind die zahlreichen Beteuerungen, auch persönliche Entbehrungen zur Vermehrung von Ruhm und Ehre des ›Staates‹ in Kauf zu nehmen, mehr als Topoi des selbstlosen Dienstes an einem abstrakten Gemeinwesen oder traditionelle Mythen der venezianischen politischen Theorie⁶¹⁾. Die Ehre der Signorie, das Bild des einzigartigen, hervorragenden Systems Venedigs war ein wichtiger Bestandteil des persönlichen und sozialen Selbstverständnisses. Die Republik bot damit Möglichkeiten positiver symbolischer Identifikation als Kompensation für die hohen Opfer, die sie dafür verlangte.

60) Zur Rolle einer universitären Ausbildung im Europa der Frühen Neuzeit siehe etwa Brendon DOOLEY, Social Control and the Italian Universities: From Renaissance to Illuminismo, in: *The Journal of Modern History* 61 (1989), S. 205–239; Grete KLINGENSTEIN, Heinrich LUTZ, Gerald STOURZH (Hg.), *Bildung, Politik, Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 5), Wien 1978; Hilde DE RIDDER-SYMOENS, *A History of the University in Europe* 1, Cambridge 1991; DIES., *Mobilität*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter RÜEGG, München 1993, S. 255–275; Rudolf STICHWEH, *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*, Frankfurt/Main 1991; Gerrith WALTER, *Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungseleite der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 359–385. Für Venedig bzw. Padua: J.H. RANDALL, *The School of Padua and the Emergence of Modern Science*, Padova 1961; P. L. ROSE, *The Accademia Venetiana. Science and Culture in Renaissance Venice*, in: *Studi veneziani* 11 (1969), S. 191–242; RÜEGG, *Geschichte* (wie oben), S. 59f., S. 220. Für die Situation im Alten Reich siehe unten Anm. 67.

61) Gina FASOLI, *Nascita di un mito (Il mito di Venezia nella storiografia)*. *Studi storici in onore di Giacchino Volpe* 1 (Biblioteca storica Sansoni, N.S. 31), Firenze 1958, S. 445–479; F. GAETA, *Alcune considerazioni sul mito di Venezia*, in: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 23 (1961), S. 38–75; M. GILMORE, *Myth and Reality in Venetian Political Theory*, in: *Renaissance Venice*, hg. John R. HALE, London 1973, S. 437–439; FINLAY, *La vita politica* (wie Anm. 5); Donald E. QUELLER, *The Venetian Patriariate. Reality versus Myth*, Chicago 1986.

Für die Praxis der Auswahl diplomatischer Vertreter Maximilians und die Organisation und Finanzierung ihrer Tätigkeiten gibt es kaum Belege. Eine der wenigen Nachrichten von einer Gesandtenbestellung besteht in einem Brief des als Gesandter nach Venedig designierten Johann Greudner, der sich bei Maximilian entschuldigen ließ, da er an der Syphilis laborierte (*mit der frantzossischen Kranckait swerlich beladen ist*)⁶². Von der Bestellung königlicher Vertreter zu Verhandlungen mit der Signorie erfuhr man in Venedig am schnellsten durch die eigenen Gesandten bei Hof. Die organisatorischen Mängel zeigen sich außerdem in den häufigen Klagen über das Fehlen von Beglaubigungsschreiben und Instruktionen, die den Gesandten Maximilians oft nicht mitgegeben, sondern nachgeschickt wurden. Dabei kam es zu Verspätungen oder zum Verlust der Dokumente, was die *oratores* nicht selten in peinliche Situationen brachte⁶³. Dem umfangreichen venezianischen Berichtmaterial steht eine minimale Überlieferung maximilianischer Provenienz gegenüber. Auf knapp 900 *dispacci* kommen einige wenige Schreiben Bernhards von Polheim aus dem Jahr 1496. Weiters gibt es eine Handvoll kurzer Briefe anderer Gesandter, die meist nicht mehr als formale Ankunfts- oder Auftragsbestätigungen enthalten⁶⁴. Von einer detaillierten Informationspolitik, die eigene

62) TLA, Max I 40, fol. 66f. vom 24.9.1496: Brief des königlichen Kanzlers Cyprian von Serntein an Maximilian mit Rückvermerk *der Lang sol disen brief aufzun und ku. Mt. verlesen*. Vgl. dazu Sanudo, Diarii (wie Anm. 9), I, Sp. 319 von Mitte September 1496: Wahl des Ulrich von Liechtenstein und Johann Greudner zu Gesandten nach Venedig.

63) So verständigte etwa am 23. 5. 1495 Maximilian I. seinen Gesandten Christoph von Schroffenstein, er werde seine Instruktion sowie das Beglaubigungsschreiben für seinen Auftrag direkt in Venedig vorfinden. Einige Tage später wunderte sich der Gesandte gegenüber dem königlichen Kanzler Cyprian von Serntein, daß ihm die Papiere nicht persönlich übermittelt würden, und bat um Auskunft, wo sie in Venedig hinterlegt werden sollten. Er benötige rasche Auskunft, um keine Zeit zu verlieren und sich nicht wegen des Fehlens der Dokumente bei der Signorie lächerlich zu machen: HHStA, Reichsregisterbücher JJ, fol. 140 vom 8. 5. 1495, Worms: Beglaubigungsschreiben Maximilians für Dr. Christoph von Schroffenstein, Domherr von Augsburg, Trient und Brixen als seinen Gesandten beim Dogen Agostino Barbadico von Venedig; TLA, Max I 40, fol. 89, HHStA, Reichsregisterbücher JJ, fol. 139a: Instruktion Maximilians für Schroffenstein vom (8. 5. 1495, Worms); HHStA, Max 3a, fol. 197 vom 1. 6. 1495: Anfrage Schroffensteins an Serntein.

64) Berichte Bernhards von Polheim (alle Original, besiegelt) in TLA, Max I 40, fol. 39r-40v vom 8. 6. 1496, Venedig, mit einer Nachschrift vom selben Tag; ebd., fol. 41r-v vom 15. 6. 1496, Venedig: Aufbruch Polheims von Venedig nach Ferrara (auch Sanudo I 215); dort Ankunft am 23. 6. 1496: ebd., fol. 42r-v vom 23. 6. 1496, Ferrara; dort Aufenthalt bis 24. 6. 1496. Nach Lucca, Pisa, Siena schickte er nach eigenen Angaben aus Zeitmangel nur seine Mandate: ebd., fol. 45 vom 5. 7. 1496, Foligno. Das wenige maximilianische Material ist weitestgehend zusammengestellt in den Repertorien von HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte (wie Anm. 27), NASCHENWENG, Beiträge zur Geschichte der Diplomatie (wie Anm. 29), Andrea LANZER, Die Gesandten der Süd- und Westeuropäischen Mächte 1501–1508 (Masch. phil. Diss.), Graz 1986. In vielen Punkten nach wie vor grundlegend die ungedruckte Dissertation von Walter HÖFLECHNER, Beiträge zur Geschichte der Diplomatie und des Gesandtschaftswesens unter Maximilian I. 1490–1500. 2 Bde. (Masch. phil. Diss.), Graz 1967. Vgl. auch die Zusammenfassungen dieser Ergebnisse: Walter HÖFLECHNER, Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandt-

Beobachtungen mit Berichten verschiedener Vertrauenspersonen, Kundschafter und Spione verband, wie dies für die venezianische Berichterstattung charakteristisch ist, kann keine Rede sein. Die Besoldung der Gesandten Maximilians erfolgte – wenn überhaupt – unregelmäßig und ist ebenfalls selten belegt⁶⁵.

Die zentralen Beweggründe für die Auswahl der königlichen Vertreter lagen in den Anlässen für die Gesandtschaften. Beim Einsatz hoher geistlicher Würdenträger und enger Ratgeber Maximilians waren Finanzkraft, sozialer Rang und Einfluß bei Hof sowie genaue Kenntnisse der königlichen Pläne ausschlaggebend. Hochrangige Ratgeber und geistliche Würdenträger wie die Bischöfe von Brixen und Trient, Melchior von Meckau und Ulrich von Liechtenstein, wurden dementsprechend auf dem Höhepunkt ihrer politischen Laufbahn als diplomatische Vertreter eingesetzt. Viele maximilianische Gesandte hatten bereits bei Hof oder in den habsburgischen Ländern Karriere gemacht⁶⁶. Der soziale Rang eines Paul von Liechtenstein, Walter von Stadion, Marquard Breisacher oder Zyprian von Serntein erfüllte gleichzeitig die Ansprüche der königlichen Herrschaftsrepräsentation. Zur Lösung rechtlicher Probleme wurden gelehrte Juristen herangezogen⁶⁷. Zur Austragung der zahlreichen Grenzstreitigkeiten zwischen Maximilian und Venedig, aber auch zur Erörterung des geplanten Romzugs des Königs durch

schaftswesen des 15. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 32 (1979), S. 1–22; Hermann WIESFLECKER, *Neue Mitteilungen zum Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I.*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 23 (1981), S. 303–317. Vgl. LUTTER, *Kommunikation* (wie Anm. 2), S. 118–121.

65) Zur venezianischen Informationspolitik mit zahlreichen Beispielen vgl. ebd., S. 48–54 sowie zur Besoldung der Gesandten Maximilians I. S. 89–92.

66) Zum Folgenden siehe ebd., S. 191–199. Vgl. grundsätzlich die Studie von NOFLATSCHER, *Räte und Herrscher* (wie Anm. 30), siehe auch RILL, *Fürst und Hof* (wie Anm. 2).

67) Zu den gelehrten Juristen vgl. Karl H. BURMEISTER, *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974; Hilde DE RIDDER-SYMOENS, *Deutsche Studenten an italienischen Rechtsfakultäten. Ein Bericht über unveröffentlichtes Quellen- und Archivmaterial*, in: *Ius Commune* 12 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte), Frankfurt/Main 1984, S. 287–315; Sigrid JAHN, *Juristenkarrieren in der Frühen Neuzeit*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 131 (1995), S. 113–134. Allgemein zur Bildungsgeschichte die oben, Anm. 60, zitierte Literatur sowie Helmut ENGELBRECHT, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Wien 1983; Notker HAMMERSTEIN (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe*, München 1996. Zu den Kriterien für die Auswahl und Bestellung von Gesandten vgl. Manfred HOLLEGER, *Zur »Beamtenethik« um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtsleuten und Dienern Maximilians I.*, in: *Geschichtsforschung in Graz*, hg. Herwig EBNER u. a., Graz 1990, S. 139–146; Michael STOLLEIS, *Grundzüge der Beamtenethik*, in: DERS. (Hg.), *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, Frankfurt/Main 1990, S. 197–231; vgl. auch Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 18), Berlin 1996; Bernhard VOGLER, *Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung: Karrieremuster*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 85 (1994), S. 225–234.

venezianisches Gebiet wurden Hauptleute aus dem Grenzgebiet eingesetzt. Der doppelte Vorteil dieser ›Nachbarschaftsdiplomaten‹ bestand darin, daß sie meist gleichzeitig Amtsträger Maximilians waren und aus der Gegend stammten. Der König konnte daher sowohl von ihrer profunden Sachkenntnis als auch von ihrem persönlichen Interesse an der Lösung des jeweiligen Problems ausgehen⁶⁸). Ihr prominentester Vertreter ist Luca de Renaldis, dessen Familie aus Pordenone stammte und den bereits Friedrich III. zum dortigen Vizehauptmann ernannt hatte. Ähnlich wurden die zahlreichen königlichen Gesandten aus italienischsprachigen Gebieten für die ›italienischen‹ Angelegenheiten Maximilians eingesetzt – die diplomatische Kommunikation mit dem Papst sowie die Vertretung in Angelegenheiten der traditionell beanspruchten Reichsrechte in Italien. Zu ihnen gehörte etwa Maximilians königlicher Rat, lateinischer Sekretär und *poeta laureatus* Ludovico Bruno⁶⁹).

Auch bei den Voraussetzungen, Auswahlkriterien und Karrierechancen diplomatischer Vertreter war das maximilianische Gesandtschaftswesen also wesentlich weniger organisiert, damit aber gleichzeitig flexibler als das venezianische: Während in Venedig die Erfüllung von diplomatischen Aufgaben eine *conditio sine qua non* für eine politische Karriere darstellte, waren jene Faktoren, die einen sozialen Aufstieg am Hof Maximilians ermöglichten, sehr unterschiedlich kombinierbar. Im Rahmen dieser Bedingungen stellte die Tätigkeit als königlicher Gesandter eine von mehreren Karriereoptionen, jedenfalls aber keine notwendige Voraussetzung dar. Daneben hatte auch der reale Nutzen, den einzelne Personen aus derartigen Tätigkeiten ziehen konnten, verschiedene Facetten. So konnte sich die diplomatische Tätigkeit in Verbindung mit Nebengeschäften in barer Münze, in verschiedenen Pfründen oder auch – wie im Fall des Marquard Breisacher und seines Schwiegervaters Andrea d’Arco – in militärisch-politischen Vorteilen im Grenzgebiet bezahlt machen⁷⁰).

5. REGULÄRE ABLÄUFE UND ZEREMONIELL IN VENEDIG

Üblicherweise wurde die Entsendung diplomatischer Vertreter dem Adressaten einige Wochen, oft sogar Monate vor dem tatsächlichen Reiseantritt angekündigt. Dies ermöglichte die Vorbereitung ihres ehrenvollen Empfanges. In Venedig gab es ein genau festge-

68) Zum Begriff siehe Heinz GOLLWITZER, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I., in: Historisches Jahrbuch 74 (1955), S. 189–199.

69) Zu Ludovico Bruno siehe Dizionario Biografico 14 (wie Anm. 59), S. 669–671; HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte (wie Anm. 27), S. 35ff.; NASCHENWENG, Beiträge zur Geschichte der Diplomatie (wie Anm. 29), S. 63; STELZER, König Maximilian I. und die römische Kurie (wie Anm. 29), Exkurs 4 zur Person des Ludovico Bruno mit weiteren Quellen; zu Luca de Renaldis siehe oben Anm. 31.

70) Vgl. oben Anm. 30.

legtes Empfangszeremoniell sowie gesetzliche Bestimmungen, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen⁷¹). Sie betreffen den zeremoniellen Empfang der Gesandten, die Kosten für ihre angemessene Versorgung und Unterkunft sowie Maßnahmen zur ihrer Überwachung. Ein Gesandter wurde als *spia onorata* angesehen, der – wenn auch unter ehrenvollem Titel – geheimdienstlichen Tätigkeiten nachging⁷²). Dementsprechend wurden Vorkehrungen zur Beschränkung der Kommunikation zwischen auswärtigen Vertretern und Venezianern getroffen: Häufig mußten die Mitglieder des Senates unter Androhung drakonischer Strafen schwören, keinesfalls außerhalb des Gremiums über die behandelten Themen zu sprechen. Auch der Doge durfte Gesandte ausschließlich im Beisein von mindestens vier seiner Ratgeber und zwei der Vorsitzenden der *quaranta*, des obersten Gerichtshofes, empfangen⁷³).

Zu den wichtigsten organisatorischen Vorkehrungen zum Empfang von Gesandten gehörte die Vorbereitung ihrer Unterkunft und die Auswahl jener Personen, die ihnen zur Begrüßung entgegen geschickt wurden. Zahl, Rang und Stellung der Ausgewählten richtete sich nach dem Ansehen der Gäste, ebenso die Länge des Weges, den man ihnen entgegen ging. 1499 wurde etwa Marquard Breisacher von zahlreichen Patriziern bereits in Maghera empfangen und in einem Palazzo bei San Giorgio Maggiore untergebracht⁷⁴). An den Feierlichkeiten zum Empfang der Sondergesandten Melchior von Meckau und Jakob von Baden, die im Herbst 1506 zur Verhandlung eines Sonderbündnisses gegen Frankreich nach Venedig kamen, nahmen die ältesten und höchstrangigen Mitglieder der venezianische Nobilität teil. Sogar der Doge fuhr den Ehrengästen im *bucintoro* entgegen, dem für besondere Anlässe reservierten, prunkvoll ausgestatteten Schiff. Die Abgeordneten geleiteten die Gesandten in die Stadt und zu ihrer Unterkunft, wo sie sich

71) Zu frühen gesetzlichen Bestimmungen mit zahlreichen Beispielen QUELLER, Legislation (wie Anm. 13), S. 49–58.

72) Zum Begriff des *spia onorata* siehe Paolo PRETO, I servizi segreti di Venezia. Spionaggio e controspionaggio: cifrari, intercettazioni, delazioni, tra mito e realtà (La cultura saggi 499), Milano 1994, Kapitel: I servizi segreti veneziani in Occidente, v. a. S. 196–198, wo sich zahlreiche Belegstellen zur Gesandtentätigkeit unter diesem Aspekt finden. Vgl. LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), Kapitel: Interessensvertretung und Information, S. 48–54.

73) Zur Rolle des venezianischen Dogen zwischen tatsächlichem Einfluß und reiner Repräsentationsfunktion gab es bereits zahlreiche zeitgenössische Diskussionen, vgl. dazu etwa die Darstellung bei Priuli, Diarii (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 394. Zu diesem Thema existiert eine Fülle von Literatur. Hier sei nur auf einige äußerst materialreiche, aber gleichzeitig übersichtliche neuere Darstellungen verwiesen: FINLAY, Vita politica (wie Anm. 5), v. a. der Abschnitt: Il doge, S. 147–165, im Kapitel: La politica ducale e il patriziato; ZORZI, Vita quotidiana (wie Anm. 56), Kapitel: Il Doge e la Signoria, S. 53–57. Belege bei QUELLER, Legislation (wie Anm. 13), S. 71f., n. 28; S. 102f., n. 71 und S. 115f., n. 86.

74) Sanudo, Diarii III, Sp. 54 vom 16. 11. 1499: ... *fo chiamati cavalieri e molti patricii im pregadi, per andarli contra a Margera; et fatoli preparar, per l'oficio di le raxom vecchie, la caxa di San Zorzi Mazor.*

meist bis zum folgenden Tag von den Anstrengungen der Reise ausruhen konnten⁷⁵). Gelegentlich kam es auch vor, daß diplomatische Vertreter ohne Ankündigung in Venedig eintrafen. Sie begaben sich dann selbst zu einer der gängigen Herbergen oder zur Niederlassung der deutschen Kaufleute in Venedig, dem *fondaco dei tedeschi*⁷⁶).

Am Tag nach dem Empfang erfolgte die erste Audienz. Der Gesandte hatte am Vormittag vor dem *collegio* (zusammengesetzt aus den 16 *savi* unter Vorsitz des Dogen) zu erscheinen. Besondere Gäste wurden von ihrer Unterkunft abgeholt und zur Begrüßungsaudienz geleitet. Dort präsentierten sie in einer feierlichen lateinischen Rede ihre Gesandtschaftspapiere und legten ihren Auftrag dar. Dieser wurde noch am selben Tag in der Senatsitzung nach dem Essen beraten: Der Doge referierte das Vorbringen der *oratores*, dann wurden inhaltliche Vorschläge für die Antwort und für ihren formalen Wortlaut gemacht. Sie wurden zusammen mit dem Ablauf der Diskussion protokolliert und später in den Senatsregistern festgehalten. Manchmal wurde den Gesandten die Antwort bereits am folgenden Morgen im *collegio* mitgeteilt. Bei Uneinigkeit der Senatsmitglieder wurde die Entscheidung vertagt. Die schriftlichen Antworten der Signorie wurden punkteweise zusammengefaßt und den Gesandten vorgetragen. In einer umfangreichen Narratio in der Tradition der antiken Rhetorik wurden zunächst die einzelnen Sachverhalte dargelegt, dann die Entscheidungen argumentiert, Glaubwürdigkeit und Legitimation durch die Berufung auf altes Recht und den christlichen Glauben hergestellt. Anschließend wurden die *oratores* durch den Dogen offiziell verabschiedet und brachen kurz danach auf. In prekären Situationen, wie etwa im Sommer 1507 bei den Auseinandersetzungen um den königlichen Romzug durch venezianisches Gebiet, konnten die Verhandlungen aber auch mehrere Wochen dauern⁷⁷).

75) Sanudo, Diarii VI (wie Anm. 9), Sp. 430 vom 27. 9. 1506: Ankündigung der Ankunft; ebd., VI, Sp. 436 vom 2. 10. 1506: Beschluß des *collegio* über den genauen Ablauf des Empfanges.

76) Zum *fondaco dei tedeschi* und den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Venedig und Deutschland im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit von der älteren Literatur nach wie vor grundlegend: Henry SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde., Stuttgart 1887, Neudruck Aalen 1968. Von den neueren Darstellungen sei vor allem verwiesen auf Gerhard RÖSCH, Venedig und das Reich. Handels- und verkehrspolitische Beziehungen in der deutschen Kaiserzeit (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 53), Rom 1982; sowie G. SCHWEIKHART, Der Fondaco dei Tedeschi: Bau und Ausstattung im 16. Jahrhundert. Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance: Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft, hg. von Klaus BERGDOLT, Andrew John MARTIN, Bernd ROECK (Studi. Schriften des deutschen Studienzentrums in Venedig 9), Sigmaringen 1993. Zur Lebenssituation der deutschen Kaufleute im Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts siehe ZORZI, Vita quotidiana (wie Anm. 56), Kapitel: Le categorie marginali e i forestieri, v. a. S. 168–172. Zu den immer wieder erwähnten Unterkünften wie etwa jener bei San Giorgio Maggiore oder dem »Weißen Löwen« (*lion biancho*) des deutschen Kaufmannes Peter Pender siehe LUTTER, Kommunikation (wie Anm. 2), S. 89.

77) Zu den regulären Abläufen siehe ebd., S. 126–130.

Ein zentraler Bestandteil des diplomatischen Zeremoniells war die Überreichung von Ehrengeschenken, die die Wertschätzung der königlichen Vertreter ausdrücken, sie aber zugleich auch freundlich stimmen sollten, damit sie sich bei Maximilian für die Signorie einsetzten. Diese doppelte Intention wird regelmäßig explizit in den Protokollen jener Sitzungen des Senates bzw. des *consiglio dei dieci* festgehalten, in denen über Art und Wert der Geschenke diskutiert wurde. Meist erhielten die *oratores* Schmuckstücke, wertvolle Stoffe oder Pelze, manchmal auch hohe Geldbeträge. Im Juli 1504 gingen zwei Stück Zobelpelze im Wert von 40 und 50 Dukaten an Ludovico Bruno, sein Kollege Bartholomeo Firmian bekam 25 Ellen karmesinroten Stoffes, ein anderer dieselbe Menge violetten Samtes⁷⁸⁾. Häufig waren auch schwarze Stoffe. Solche Geschenke hatten neben ihrem materiellen auch einen hohen symbolischen Wert, da die Kleidungsstücke, die aus ihnen angefertigt wurden, ein augenfälliges Zeichen für den sozialen Rang und die Funktion ihres Trägers waren⁷⁹⁾.

Die kurze Aufenthaltsdauer der königlichen Gesandten in Venedig und das Fehlen von Berichten machen es schwierig, sich ihren Tagesablauf und ihre Tätigkeiten abseits der offiziellen Kontakte vorzustellen. Die venezianischen Quellen erzählen kaum etwas über Kontakte auswärtiger Gesandter untereinander oder mit venezianischen Patriziern, während sie umgekehrt ausführlich über verschiedene Formen informeller Kommunikation am Hof Maximilians berichten. Auch die *Diarii* des Sanudo geben nur wenige Antworten auf diese Fragen. Ein fester Bestandteil zeremonieller Begegnungen war der sonn- und feiertägliche Meßgang mit dem Dogen. Zu Maria Himmelfahrt des Jahres 1507 nahmen Vertreter Maximilians, der Könige von Frankreich, Spanien und Ungarn sowie der *orator* von Ferrara an den Feierlichkeiten teil. Neben Informationen über diplomatische Kontakte veranschaulichen solche Hinweise die Bedeutung derartiger Anlässe für die öffentliche Inszenierung gemeinsamer Wert- und Ordnungsvorstellungen als zentraler Bestandteil traditioneller diplomatischer Kommunikation⁸⁰⁾.

Den Feierlichkeiten zur offiziellen Bekanntmachung der Heiligen Liga in Venedig am Palmsonntag 1495 widmet Sanudo hingegen eine seitenlange Beschreibung⁸¹⁾. Die Wahl

78) Weitere Beispiele ebd., Sp. 140f, hier: ASV, Senato, Secreta, reg. 40, fol. 41v vom 11. 7. 1504.

79) Etwa Sanudo, *Diarii* VI, Sp. 268 zur Gesandtschaft des Pietro Bonomo und des Luca de Renaldi im November/Dezember 1505. Siehe dazu Martin DINGES, Der »feine Unterschied«. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 19 (1992), S. 49–76.

80) Sanudo, *Diarii* VII, S. 94. Dazu grundsätzlich den aktuellen Sammelband von Gerd ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001.

81) Zum Folgenden Sanudo, *spedicione* (wie Anm. 12), S. 299–306. Aus der umfangreichen Literatur zur frühneuzeitlichen Festkultur und den Bedeutungen des höfischen Festes vgl. Bibliographie, Forschungsüberblick und Beiträge in der *Frühneuzeit-Info* 11/1 (2000), hg. vom Institut für die Erforschung der Frühen Neuzeit, Wien, zum Thema Feste. Weitere Literatur bei Rainer A. MÜLLER, *Fürstenthöfe in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie der deutschen Geschichte 33), München 1995, S. 121–123. Vgl. weiters Detlev ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF (Hg.), *Feste und Feiern im Mittelalter*.

eines hohen kirchlichen Feiertages verweist an sich bereits auf die Besonderheit des Ereignisses. Zugleich wird der weltliche Anlass bewußt mit den religiösen Zeremonien der Palmsonntagsfeierlichkeiten, etwa dem Osterablaß, verbunden. Durch die Einbindung in den regulären Ablauf des kirchlichen Festkalenders wird die sakrale Komponente des politisch-diplomatischen Aktes betont und dieser damit gleichzeitig legitimiert. Die gleichbleibenden religiösen Zeremonien wiederum dienen der Bestätigung der bestehenden Ordnung. Auch in der Prozession sind sakrale und weltliche Elemente miteinander verschränkt: Nach der Messe beginnen die Paraden der venezianischen *scuole*, der Ordensleute und Priester. Der Signorie, den venezianischen Würdenträgern und den Liga-Repräsentanten folgt der Patriarch von Venedig mit der Ablassbulle. Die Verlesung des Vertrages wird von Glocken und Trompeten eingeleitet und beschlossen. Der Schmuck des Markusplatzes betont das Außergewöhnliche der Situation ebenso wie die abendlichen Feuerwerke und das ununterbrochene Läuten der Glocken. Sie machen das Ereignis weit über den Kreis der Anwesenden hinaus bekannt und stellen Großartigkeit und Reichtum der Signorie zur Schau. Die Parade prächtig uniformierter militärischer Amtsträger veranschaulicht die kriegerische Potenz der Republik Venedig, die damit ihre Herrschaft präsentiert und repräsentiert.

All diese Elemente veranschaulichen eindrucksvoll die Funktion des Zeremoniells, den Anlass und das Selbstverständnis der handelnden Personen und Gruppen öffentlich darzustellen. Der abstrakte Akt des Vertragsabschlusses wird so für das Publikum sinnlich nachvollziehbar. Gleichzeitig werden alle Beteiligten in ihren Funktionen und Handlungen bestätigt. Zeichen wie Material, Farbe und Qualität von Stoffen und Schmuck haben die Aufgabe, Unterschiede sichtbar zu machen. Goldene Gewänder und Ketten weisen manche der venezianischen Patrizier als besonders hochrangig aus; das kurze Gewand eines der mailändischen Gesandten läßt Sanudo hingegen sofort erkennen, daß er kein *cavaliere* ist. Die Choreographie der Feierlichkeiten oblag der Signorie. Die Inszenierung der Prachtordnung des Festes richtete sich an die eigenen Untertanen, an die auswärtigen Teilnehmer und die durch sie repräsentierten Herrschaften. Der Abschluß der Heiligen Liga und die Publikation des Vertragswerkes in Venedig bot der

Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991; Jörg Jochen BERNS, Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730. Eine Problemskizze in typologischer Absicht, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 65 (1984), S. 295–311; Jörg Jochen BERNS, Thomas RAHN, Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 25), Tübingen 1995; Paul HUGGER (Hg.), Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur (Festschrift der Universität Zürich), Stuttgart 1987; Michael MAURER, Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 101–130. Zum Vergleich mit Venedig eignet sich gut: Achatz von MÜLLER, Die Festa S. Giovanni in Florenz. Zwischen Volkskultur und Herrschaftsinszenierung, in: Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. Uwe SCHULTZ, München 1988, S. 153–163.

Signorie die Gelegenheit, symbolische Verbindungen zwischen den politisch-diplomatischen Ereignissen und der Rolle der Republik als Gastgeberin herzustellen und dadurch symbolisches Kapital zu gewinnen⁸²⁾.

6. DIPLOMATISCHE KOMMUNIKATION AM KÖNIGLICHEN HOF

Der äußerst stark formalisierte öffentliche Diskurs von den regulären Abläufen bis zu besonderen Festakten repräsentiert die Geschlossenheit und Einheit der venezianischen Herrschaftsstruktur und gleichzeitig ihre Abgrenzung nach außen. Die Organisation der diplomatischen Kommunikation war bis ins Detail organisiert und bot auswärtigen Vertretern kaum Gelegenheit zu informellen Kontakten und deren Nutzung zur Informationsbeschaffung. Der Einblick in die internen Machtverhältnisse oder gar der Zugang zur Macht blieb Außenstehenden verwehrt. Umgekehrt entsprachen dem strategischen Erkenntnisinteresse der venezianischen Republik an der *potentia* ihrer Kommunikationspartner die tendenziell dauerhaften Vertretungen, deren detaillierte Informationssammlung und Berichterstattung. Diesen Interessen kam wiederum die offene Struktur des königlichen Hofes entgegen⁸³⁾.

Während man in Venedig bewußt darauf achtete, keine persönlichen Kontakte zwischen dem Dogen und den diplomatischen Vertretern zuzulassen, gehörten die Gespräche mit dem König im Beisein nur weniger Ratgeber oder überhaupt unter vier Augen zum diplomatischen Alltag. Die zahlreichen scheinbar »spontanen« Entscheidungen und »informellen« Kontakte Maximilians mit den Gesandten sind jedoch nicht nur Ausdruck seiner individuellen Persönlichkeit. Auch hier handelt es sich vielmehr um die Inszenierung königlicher Herrschaft. Dasselbe gilt für verbale und symbolische Freundschafts-, Huld- und Gnadenbezeugungen. Im bewußten und unbewußten Operieren mit Nähe und Distanz, in den zahlreich dokumentierten Gefühls- und Zornesausbrüchen oder im schroffen Abbrechen von Kontakten tritt Maximilians herrscherliches Verhalten zutage. Jeder dieser Akte findet über den anekdotischen Charakter hinaus seine Entsprechungen in gleichbleibenden Mustern und bestätigt auf diese Weise überkommene Vorstellungen oder stiftet in Abgrenzung zu traditionellem Verhalten neuen Sinn. Scheinbar individu-

82) Zu dem von Pierre Bourdieu geprägten Begriff des symbolischen Kapitals siehe aus seinem umfangreichen Werk v. a. Pierre BOURDIEU, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns* (edition suhrkamp, NF 985), Frankfurt/Main 1998, S. 108–115. In diesem Zusammenhang vor allem Horst WENZEL, *Hören und Sehen, Schrift und Bild: Kultur und Gedächtnis im Mittelalter*, München 1995, S. 188.

83) Vgl. die Formulierung in der *relazione* des Vincenzo Querini, wonach er in seinem Bericht Aufschluß über »Größe und Verfassung, Machtverhältnisse und Gewohnheiten« (*della grandezza, del governo, della potenza e dei costumi*) geben werde: Querini, *relazione* (wie Anm. 16), S. 5. Zum Folgenden LUTTER, *Kommunikation* (wie Anm. 2), Kapitel: *Diplomatische Kommunikation am Hof Maximilians I.*, S. 146–166.

elles Handeln unterliegt tatsächlich ebenso konventionalisierten Spielregeln und kulturellen Repertoires⁸⁴). Ist die Reglementierung der Kommunikation auch bei hochoffiziellen Anlässen durch das größere Publikum und das aufwendigere Zeremoniell offensichtlicher, so folgen die Begegnungen im kleinen Rahmen doch denselben Prinzipien. Dies bedeutet im übrigen nicht, daß die Wahl kommunikativer Strategien nicht im Einzelfall der aktuellen Situation angepasst worden wäre. Gerade am Hof des Römischen Königs waren die Rahmenbedingungen zur Gestaltung diplomatischer Kommunikation flexibler als in Venedig. Die schwächer ausgeprägte Institutionalisierung und Reglementierung gab den venezianischen Gesandten dafür größere Spielräume, doch auch ihr Handeln bewegte sich immer innerhalb der bestehenden Konventionen.

Gegenüber den deutlichen Unterschieden bei den Rahmenbedingungen diplomatischer Beziehungen lassen sich also durchaus zahlreiche Gemeinsamkeiten bei ihren Abläufen und Formen feststellen. Allgemeingültige Standards und Spielregeln, die zwar nicht immer von allen als gültig erachtet, aber doch wechselseitig verstanden wurden, stammen aus der gemeinsamen mittelalterlichen Tradition diplomatischen Austausches. Sie geben Aufschluß über die ideellen Grundlagen der Beziehungen und die politische Theorie der Kommunikationspartner. Parallelen bestanden bei der Gestaltung von Spezialverhandlungen und bei der Inszenierung von Ehrengesandtschaften. Ebenso weist die Diktion offizieller Dokumente – besonders von formalisierten Texten wie Verträgen oder Beglaubigungsschreiben – zahlreiche Übereinstimmungen auf. Auch inhaltlich werden über weite Strecken dieselben Bilder bemüht, wird ähnlich argumentiert und von einem gemeinsamen politischen Grundkonsens ausgegangen. Dieser bestand trotz der deutlichen Tendenzen frühstaatlicher Abgrenzung nach wie vor im Erhalt der ›Einheit der Christenheit‹ und ihres Schutzes vor der ›osmanischen Gefahr‹. Der Zusammenhalt der christlichen Staatenfamilie, Kaiserkrönung und Kreuzzugsgedanke dominierten nicht nur das Verhandlungsrepertoire des Römischen Königs, sondern auch der Republik Venedig⁸⁵).

84) Dazu Gerd ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: *Frühmittelalterstudien* 27 (1993), S. 27–50 sowie in: DERS. (Hg.), *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 229–257; DERS., *Empörung, Tränen und Zerknirschung. »Emotionen« in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: *Frühmittelalterstudien* 30 (1996), S. 60–79 sowie in: DERS. (Hg.), *Spielregeln der Politik*, S. 258–281. Vgl. auch Thomas RAHN, *Grenzsituationen des Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*, in: *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, hg. von DEMS. und Markus BAUER, Den Haag 1997, und in diesem Zusammenhang Christina LUTTER, *»An das Volk von Venedig!« Propaganda Maximilians I. in Venedig*, in: Karel HRUZA (Hg.) *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert)* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6, Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 307), Wien 2002, S. 235–253.

85) Vgl. Christina LUTTER, *Selbstbilder und Fremdwahrnehmung des habsburgischen Kaisertums um 1500 am Beispiel der venezianisch-maximilianischen diplomatischen Kommunikation*, in: Heinz DUCHHARDT, Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Reichsständische Libertät und Habsburgisches Kaisertum* (Veröff-

Da sich an dieser politischen Konstellation in den Jahren nach 1495 zunächst wenig änderte, unterlag auch der diplomatische Diskurs nur geringen Modifikationen. Erst mit der Zuspitzung der politischen Situation und der deutlichen Verschlechterung der Beziehungen mehr als zehn Jahre später werden die typischen Argumentationsmuster allmählich auch durch andere Motive ergänzt. Neben die Aufrechterhaltung der traditionellen Ordnung, in deren Dienst diplomatische Beziehungen grundsätzlich gesehen wurden, tritt nun auch in den verbalen Artikulationen ihr pragmatischer Zweck zur Vorbereitung und Verlängerung kriegerischer Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln. Dennoch dienten die traditionellen Argumentationslinien nicht nur als Fassade einer bereits veränderten machtpolitischen Interessenslage, sondern hatten ebenso wie das diplomatische Zeremoniell eine bewahrende und bekräftigende Funktion: Bevor es im Herbst 1507 zum endgültigen Bruch zwischen Venedig und Maximilian kam, rang der König und der venezianische Gesandte Vincenzo Querini förmlich darum, doch noch eine Möglichkeit zu finden, die diplomatischen Beziehungen aufrecht zu halten. Als es jedoch nicht einmal gelang, die formalen Abläufe eines geordneten Rückzuges einzuhalten – der venezianische Gesandte wurde vom Königshof verbannt und mußte schließlich ohne offizielle Heimkehrerlaubnis der Signorie nach Venedig zurückkehren –, befand man sich kurz darauf offiziell im Krieg⁸⁶.

Hier wird sichtbar, wie reguläre Abläufe in Hinblick auf einen drohenden Konflikt verändert werden und welche Bedeutungen dieses Abweichen von den formalen Regeln oder gar ihr Bruch hatte. Ähnliches gilt für den diskursiven Rahmen. In den letzten Verhandlungen sind die Argumentationen bereits in beide Richtungen angelegt: auf die Möglichkeit der Friedenswahrung wie auf den Kriegsfall. Praktisch bedeutete dies ein abgestuftes Konfliktverhalten, eine kontrollierte Eskalation, die der Vorbereitung, aber auch der Vermeidung eines Konfliktes dienen konnten. Mit dem Waffenstillstand vom Juni 1508 gelang es noch einmal, formal an den *status quo ante* anzuknüpfen und die kommunikativen Regeln wechselseitig wieder anzuerkennen. Wie ambivalent dieses ›System‹ jedoch war, zeigen der Abschluß der Liga von Cambrai nur sechs Monate später und die Entwicklungen der folgenden Jahre⁸⁷.

Die *bilancia*-Politik der italienischen Renaissance hatte Modellcharakter für die später in ganz Europa praktizierten Formen diplomatischen Austausches, deren wesentlichste Funktion in der realpolitischen Zweckmäßigkeit der Erhaltung und Sicherung

fentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 48), Mainz 1999, S. 25–42.

86) Zu den Verhandlungen bzgl. des Krönungszuges siehe die *dispacci* des venezianischen Gesandten Vincenzo Querinis, der sich von Ende Februar bis Ende November 1507 am königlichen Hof aufhielt: Biblioteca Querini Stampaglia, Ms. Cl. IV, Cod. 5 (wie Anm. 16) sowie die umfassende Interpretation bei BRUNETTI, *Alla vigilia di Cambrai* (wie Anm. 37), v. a. S. 97–104. Dazu auch LUTZ, Querini in Augsburg (wie Anm. 37).

87) Siehe oben Anm. 3.

politischer Einheiten bestand, ebenso wie die humanistische Rechts- und Traktatliteratur die theoretischen Bausteine für sie entwickelt hatte⁸⁸⁾. Gleichzeitig änderten sich auch die praktisch-technischen Rahmenbedingungen der Beziehungen und eröffneten Möglichkeiten effizienteren Handelns. Während jedoch die mittelalterliche christliche Tradition an Wirkmächtigkeit verlor, war das frühmoderne Völkerrecht noch zu wenig entwickelt, um das Vakuum zu füllen. Auch die humanistische Rhetorik wurde den zunehmend komplexeren Herausforderungen nicht mehr gerecht und reichte zur Legitimation nicht mehr aus. Dennoch sollte es ein weiteres Jahrhundert dauern, bis sich die ›Diplomatie vor dem Sündenfall⁸⁹⁾ (die auch um 1500 so unschuldig nicht war) zur *diplomacy of ill will*⁹⁰⁾ am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges entwickelt hatte. Der offizielle diplomatische Diskurs änderte sich jedoch nur allmählich. Noch lange ist an erster Stelle von der Erhaltung von Glauben und Christenheit, von der göttlichen Weltordnung und ihrer Entsprechung auf Erden sowie dem Kampf gegen die Ungläubigen die Rede. Politische Handlungen wurden selbstverständlich in den traditionellen Bezugsrahmen gestellt. Innerhalb dieses Diskurses blieben theoretische und ›realpolitische‹ Erwägungen untrennbar aufeinander verwiesen.

88) Immer noch grundlegend Gerhard RILL, Humanismus und Diplomatie. Zur Geschichte des Gesandtschaftswesens unter Ferdinand I., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 25. Festschrift Hanns Leo Mikoletzky, Wien 1972, S. 565–580 sowie DERS., Arbitrium – tertia pars. Beobachtungen zur Völkerrechtspraxis der frühen Neuzeit, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL u. a., Frankfurt/Main 1996, S. 97–119.

89) RILL, Humanismus und Diplomatie (wie Anm. 88), S. 566.

90) Garret MATTINGLY, Renaissance Diplomacy, Harmondsworth/Ringwood ²1965, S. 188f.